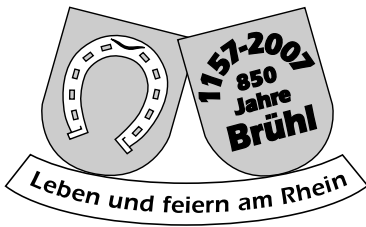


Brühler

Amtsblatt der
Gemeinde Brühl



Rundschau

Herausgeber: Gemeinde Brühl. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen Bürgermeister Dr. Ralf Göck o.V.i.A. Internet: <http://www.bruehl-baden.de>, E-Mail: buergermeisteramt@bruehl-baden.de, Fax 06202/200314. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, Internet: www.nussbaum-slr.de, Tel. 06227/873 - 0, Fax: 06227/873-190. Zuständig für die Zustellung: Fa. G.S. Vertriebs GmbH, Opelstraße 1, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227/35828-30, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

INTERNET <http://www.bruehl-baden.de>

PARTNERSTÄDTE: ORMESSON SUR MARNE, WEIXDORF UND DOURTENGA

49. Jahrgang

Freitag, 16. Dezember 2011

Nummer 50



WEIHNACHTEN IN DER VILLA MEIXNER

Samstag, 17. Dezember 2011, 14 – 19 Uhr
Sonntag, 18. Dezember 2011, 11 – 19 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt
der Kulturfreundeskreis.

Der Eintritt ist frei!

Aus dem Gemeinderat

Es war die letzte Gemeinderatssitzung des Jahres und die Ratsmitglieder nutzten sie für einen kleinen Rekord. In gerade einmal 25 Minuten arbeiteten sie die Tagesordnung rund um Standortwahl der neuen Sporthalle, Abwassersatzung und Zuschuss für den Sportverein Rohrhof 1921, durch. Dass die Ratssitzung so zügig verlief lag übrigens zu einem erheblichen Teil, an der einstimmigen Absetzung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Hofäcker“, welcher offensichtlich einige längere Ausführungen mit sich gebracht hätte.

Neue Sporthalle wird im Sportpark Süd stehen

Los ging es mit der Standortwahl für die neue Gemeindesporthalle, die im Zuge der Planungen für den Sportpark Süd als erste Maßnahme erstellt werden soll. Bürgermeister Dr. Ralf Göck schlug dem Rat vier Varianten vor. Der erste und von der Verwaltung auch bevorzugte Standort findet sich im Projektgebiet Sportpark Süd, genauer im nördlichen Teil in direkter Nachbarschaft zu den Anlagen des Turnvereins 1912. Alternativ dazu wären auch die Standorte hinterm Hallenbad, auf einem Gelände südlich der Schillerschule und im Steffi-Graf-Park möglich. Auf die Kosten der Halle selbst hätte die verschiedenen Standorte keine Auswirkung. Bei flankierenden Maßnahmen wie der Anpassung der Parkplätze ist die erste Variante mit 100 000 Euro jedoch preiswerter als Möglichkeit zwei und drei, die mit je 200 000 Euro zu Buche schlagen würden. Im Steffi-Graf-Park würde eine Halle darüber hinaus auch das Aus für den Bolzplatz und die großzügige Freifläche bedeuten. Im Rat war die Sache denn auch völlig unumstritten. Bernd Kieser (CDU) erklärte, dass die Halle dahin gehöre, wo in Zukunft das sportliche Herz der Gemeinde schlage. Auch Roland Schnepf (SPD) sah das so, zumal das Grundstück der Gemeinde zufalle und bei Wahl eines anderen Standortes an den Verein zurückfalle. Jens Gredel (FW) berichtete, dass es sich die Freien Wähler nicht leicht gemacht hätten, weil auch vieles für einen Standort zwischen Brühl und Rohrhof gesprochen habe. Ulrike Grüning (GL) stellte sich klar hinter diesen Standort, so dass die Standortwahl einstimmig verlief.

Neue Abwassergebührenstruktur

Ebenfalls einstimmig verlief der Beschluss zur Neufassung der Abwassersatzung. Damit werden nun rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf einem Grundstück getrennt erfasst. Die Schmutzwassergebühr beläuft sich damit auf 2,30 Euro pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr 41 Cent je Quadratmeter. Damit, so die Meinung im Rat, werde die Gebührenordnung zum einen gerechter und zum anderen entstehe ein kleiner Anreiz versiegelte Fläche zu entsiegeln. Michael Till (CDU) dankte dabei der Verwaltung genau wie Thomas Zoepke (FW), die viel Arbeit damit gehabt habe, sämtliche Flächen genau zu erfassen. Hans Zelt (SPD) sah Vorteile für die Umwelt und Klaus Triebkorn (GLB) wies darauf hin, wie lange es in Brühl gebraucht habe, diese sinnvolle Maßnahme umzusetzen.

Betriebskostenzuschuss für „Rohrhöfer Festhalle“

Ohne Gegenstimme wurde dem Sportverein Rohrhof 1921 zum Schluss ein Zuschuss zu den ungedeckten Betriebskosten für vereinsfremde Veranstaltungen in der SV-Halle an der Gartenstraße über rund 5000 Euro gewährt und Spenden über 800 Euro abgesegnet.

Informationen des Bürgermeisters

Mit dem Antrag der Grünen Liste auf Stop aller Arbeiten an dem Neubaugebiet „Bäumelweg“ wegen möglicher neuer Entwicklungen in dem Gewerbegebiet „Schütte-Lanz“ wird sich der Gemeinderat nicht befassen, bestätigte der Rat mit großer Mehrheit.

Auf Anregung von Hans Zelt, die er vorab schriftlich eingereicht hatte, soll der Bürgermeister mit der Firma GeoEnergy ausloten, inwieweit die Auskopplung von Wärme aus dem Geothermiekraftwerk für die Brühl-Ketscher Realschule, für den Sportpark Süd und die Verbandskläranlage von der Firma unterstützt werden kann, um den Brühlern und der Region die Vorteile des Geothermiestandorts an dieser Stelle kostengünstig zu sichern.

Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Wolfram Gothe legt Wert darauf, „die alten Grenzen der Rohrhofer und Brühler Gemarkung“ festzustellen.

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Dr. Göck wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr, insbesondere dankte er dem häufigsten Sitzungsbesucher 2011, Oskar Merkel, mit einem Präsent. Stefan Kern

Amtliche Bekanntmachungen



BrühlerStiftung

für Menschen in Not

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Weihnachtszeit ...

... Zeit der offenen Herzen

Gerade in diesen Tagen des Jahresendes wird man nachdenklich. Kann man unseren Wohlstand als selbstverständlich hinnehmen? Sind wir immer ausreichend dankbar, dass wir uns auf der Sonnenseite des Lebens bewegen dürfen? Wie geht es gerade in diesen Tagen den Mitmenschen, denen solches Glück nicht beschert ist?

Um diese auf Hilfe angewiesene Gruppe von Mitbürgern kümmert sich die Brühler Stiftung für Menschen in Not mithilfe Ihrer Spenden. Es wäre eine wunderbare Abrundung des Jahres, wenn möglichst viele ein großes Herz zeigen würden und für unverschuldet in Not geratenen Mitbürger in unserer Gemeinde etwas erübrigen könnten. Keine Spende ist so klein, dass sie nicht segensreich wirken könnte!

In den örtlichen Banken sowie an der Rathauspforte sind Überweisungsträger für Spenden aufgelegt. Die Nummer des Spendenkontos bei der Sparkasse Heidelberg lautet

BLZ 672 500 20 Kto.Nr. 18 000 539

Wir verbürgen uns für die ordnungsgemäße Verwendung jeder eingehenden Zahlung.

Gerhard Stratthaus
(Vorsitzender)

Dr. Ralf Göck
(Stellv. Vorsitzender)

Fundsachen

Neben vielen kleineren wurden in letzter Zeit auch folgende Fundsachen beim Fundbüro abgegeben:

- Rucksack incl. div. Kleidungsstücken, Spielzeug, etc.
- schwarze Handtasche
- Sporttasche „4You“
- schwarzer Rucksack

Die Eigentümer werden gebeten, sich an der Pforte des Bürgermeistersamts zu melden. Die Person sollte sich ausweisen und die Sachen beschreiben können.

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 51 des „Amtsblattes der Gemeinde Brühl“ auf

Dienstag, den 20. Dezember 2011, 10.00 Uhr

vorverlegt.

Sehr geehrte Schriftführer/innen,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nicht rechtzeitig eingereichte Berichte erst in KW 02/12 veröffentlicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Bürgermeisteramt

Wichtiger Hinweis für alle Alters- und Ehejubilare

Nach dem Landesdatenschutzgesetz für Baden-Württemberg vom 04. Dezember 1979 in Verbindung mit dem Gesetz über das Meldewesen darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Dies gilt nicht, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

Wir beabsichtigen auch **2012** wieder, von allen Ehejubilaren ab der **Goldenen Hochzeit**, sowie von allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem **75. Geburtstag** folgende Daten zu veröffentlichen:

- Namen
- akademische Grade
- Anschriften
- Tag und Art des Jubiläums

Falls Sie wünschen, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum nicht veröffentlicht werden soll, so teilen Sie dies bitte im Rathaus Brühl wie folgt mit:

Ehejubiläum: Tel. 2003-13, Zimmer 218

Geburtstag: Tel. 2003-23 oder 2003-34, Zimmer 214

Altersjubilare

17.12.	Frau Marianne Dohle geb. Vogel, Bahnhofstr. 41	77 Jahre
17.12.	Herr Gerhard Hamann, Ahornstr. 4	75 Jahre
17.12.	Frau Lina Bachmeier geb. Jankowski, Habichtstr. 8	93 Jahre
18.12.	Herr Erich Stettin, Mozartstr. 10	78 Jahre
18.12.	Frau Dora Flörchinger geb. Engel, Mannheimer Landstr. 25	82 Jahre
18.12.	Frau Ilse Beil geb. Zieger, Mannheimer Landstr. 25	87 Jahre
18.12.	Frau Herta Brünner geb. Katzenmeyer, Mannheimer Landstr. 23	91 Jahre
19.12.	Herr Heini Kornmüller, Heidelberger Str. 21	81 Jahre
19.12.	Frau Edeltrud Geschwill geb. Schwab, Brahmsstr. 16	88 Jahre
20.12.	Herr Helmut Göck, Goethestr. 1	82 Jahre
21.12.	Herr Heinz Hintzen, Heidelberger Str. 14	76 Jahre
21.12.	Frau Rosa Kurbel geb. Schuhmacher, Mannheimer Landstr. 25	80 Jahre
21.12.	Frau Susanna Wesbuer geb. Rohr, Geranienweg 10	85 Jahre
21.12.	Frau Anneliese Kolb geb. Abken, Promenadeweg 36	77 Jahre

22.12.	Herr Franz Bestler, Resedaweg 7	75 Jahre
22.12.	Frau Wilhelmine Beck geb. Büttner, Mannheimer Str. 19E	76 Jahre
22.12.	Herr Heinz Herm, Frankfurter Str. 4A	78 Jahre
22.12.	Frau Marianne Ziegler geb. Barth, Normannenstr. 1	85 Jahre
22.12.	Frau Anita Schade geb. Kemptner, Falkenstr. 1	75 Jahre
23.12.	Herr Richard Strauß, Mozartstr. 14	85 Jahre
23.12.	Herr Herbert Martel, Bismarckstr. 35	75 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Brühl

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 12.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.
- (2) Die Gemeinde kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle,

Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.
- (4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der gleichmäßigen und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 45b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Gemeinde verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Gemeinde den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlamm-beseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 4. faulendes und sonst übel riechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115–2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Gemeinde kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,
 - a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Gemeinde kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Gemeinde kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

§ 9 Eigenkontrolle

- (1) Die Gemeinde kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Gemeinde kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Gemeinde kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Gemeinde verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12 Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13 Sonstige Anschlüsse

- (1) Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.
- (2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 14 Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen
- a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
 - Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
 - Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
- Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Gemeinde kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Gemeinde gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Gemeinde kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Gemeinde ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungs-

anlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Gemeinde geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder sie die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
- das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoss-

zahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
- das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 32 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

1. für den öffentlichen Abwasserkanal. 3, 77 Euro
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks 0,71 Euro

§ 34 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 5. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 7. In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 46 Abs. 7.
- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 und 3 in Höhe von 70 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36 Ablösung

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren**§ 37 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 38 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über. Gebührenschuldner sind außerdem die aufgrund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benutzung oder Nutzung des Grundstücks oder von Grundstücksteilen Berechtigten in dem Verhältnis, in dem sie die öffentlichen Abwasseranlagen in Anspruch nehmen.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
 1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.
- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit *und der Verdunstung* für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9
 - b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6
 - c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt Folgendes:
 - a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;
 - b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2,5 m³ aufweisen.

§ 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt bzw. erstattet. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20 m³/Jahr.
- (2) Werden die Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, durch Messungen eines besonderen, geeichten Wasserzählers nachgewiesen, so findet Abs. 1 Satz 2 keine Anwendung.
- (3) Im Falle des Absatzes 2 wird eine Absetzung bzw. Erstattung erst vorgenommen, wenn die nachgewiesene Wassermenge 20 m³ erreicht hat. Abweichend hiervon wird eine Absetzung bzw. Erstattung auch dann vorgenommen, wenn nach drei Jahren die Grenze von 20 m³ noch nicht erreicht ist.
- (4) Anträge auf Absetzung bzw. Erstattung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen. Wird die Grenze von 20 m³ gemäß Abs. 3 erst nach mehr als einem Jahr erreicht, so sind Anträge auf Absetzung bzw. Erstattung nicht eingeleiteter Wassermengen bis längstens zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides des dritten Jahres zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,30 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,41 €.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 44 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein entsprechend der Anzahl der Vorauszahlungen angepasster Teil des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die voraussichtliche versiegelte Grundstücksfläche geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit

die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurtückzahlung ausgeglichen.

- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendermonats zur Zahlung fällig.

§ 45a Gebühreneinzug durch Dritte

Die Gemeinde kann Dritte damit beauftragen die Abwassergebühren gemäß § 38 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Gemeinde abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen:
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
- (5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.
- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 47 Haftung der Gemeinde

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Gemeinde nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;
 2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Gemeinde herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
 8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt;
 11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

- (2) Diese Satzung tritt, mit Ausnahme von § 33, rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. § 33 tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 12.11.2007 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Brühl, den 12.12.2011

Der Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Einrichtungen



Brühler Aktion 60+ - 1. Fortsetzung der Elternschule

Thema: „Pädagogische Gesprächsführung“

Viel Vertrauen und Anerkennung, Bedarf an Mitstreitern

In angenehmer heimeliger Atmosphäre traf sich am vergangenen Donnerstag die Aktion 60+ in der Schillerschule mit ihrem Coach Peter Kruse. Aber nicht, um Advent zu feiern. Ihr Thema: „Pädagogische Gesprächsführung - lernen und üben“. Doch beim ersten Treffen des Schuljahrs war zunächst ein Rückblick fällig: Neben ihrem normalen Einsatz haben sechs SeniorInnen an 2 Weihnachtstagen der Schillerschule mitgewirkt und für ihre Ruhe, ihre Herzlichkeit – und die vollen Werkzeugkästen! viel Lob geerntet. Sechs von ihnen, waren auch zur Hockenheim Religionswoche gefahren, um eine erhoffte Schwestergruppe zum Start zu motivieren. Stimmung gut, aber Erfolg ungewiss. Freude und Vertrauen spürten die an der Dönhoffschule Tätigen, als sie sich am Mittwoch den Lehrern vorstellten. Der Eindruck: Es entsteht etwas. Aber noch gibt es Bedarf an Mitstreitern. Erst an einer, der Jahn-Schule gibt es eine Schach-AG!

Doch dann ging es um das Thema des Abends: „Gesprächsführung“

Aggressive Worte entwerfen

Peter Kruse begann mit Fällen aus der Fachliteratur (Paul Watzlawick z.B.) Die Gruppe erkannte: Sätze enthalten auch nicht Gesagtes. In einer ersten Übung begriff sie, wie schwer es fällt, andere mit einer Ich-Botschaft zu kritisieren. Kruse ermutigte: Jeder soll zu sich stehen und z.B. auch sagen: „Ich halte das jetzt nicht mehr aus“. Führen verlangt klare Ansagen, aber Verletzendes ist zu meiden. D.h., einer disziplinlosen Klasse nicht vorhalten „Ihr seid Nullen“, sondern ihr eine Brücke zu bauen: „Nach meiner Erfahrung ist es gut, wenn wir unsere Zeit nutzen.“

Verkrustete Rollen aufbrechen

Was heißt das aber für die Arbeit der Mentoren/Mentorinnen? Immer wieder erleben sie schwierige, unglückliche Schüler. Ein Bub etwa, der alles machen kann und das Gegenteil, aber immer aneckt und nur während der Betreuung zur Ruhe findet. Oder ein Mädchen, das sich nicht genug anerkannt fühlt, sich vordrängt und isoliert. Der Rat Peter Kruses: Um den gemobbten Jungen aus seiner Sündenbockrolle zu befreien, reicht das Mandat der Mentoren nicht. Der Klassenlehrer ist einzuschalten. Das frustrierte Mädchen hingegen habe in der 1:1-Situation der Betreuung eine gute Chance, liebevoll von Selbstüberforderung heruntergeholt zu werden.

Da alle zwischenmenschlichen Beziehungen auch misslingen können, hat Pfarrer Kruse beim nächsten Termin, 1. März 2012, das „Scheitern“ als Thema gewählt.

sr



Bereitschaftsdienste



Notrufe

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1	71282
Polizei-Revier Mannheim-Neckarau Rheingoldplatz 4 (durchgehend)	0621/83397-0
Kreiskrankenhaus Schwetzingen, Bodelschwinghstr.	84-30
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Frauenhaus Heidelberg	06221/833088
Frauenhaus Mannheim	0621/744242
Telefonseelsorge	0800/1110111
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler - PrivAD, 24h	01805/304 505

Störungsdienste

Strom

EnBW Regional AG

Regionalzentrum Nordbaden	
- Zentrale Ettlingen	07243/180-0
- Störungsmeldestelle (Strom)	0800/3629477
- Beratungsservice	
- Bezirkszentrum Schwetzingen	06202/2774-0
- Servicetelefon	0800/3629000

Gas, Wasser, Fernwärme

MVV Energie AG Mannheim

- Service-Hotline	0800/6882255
- Notfall-Hotline	0800/2901000

AVR

Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH

- Zentrale	07261/9310
- Störungen bei der Abfuhr	07261/931931

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schwetzingen:

**Notfallzentrale Schwetzingen und Umgebung
Schwetzingen, Markgrafenstr. 2-9, Tel. 19292**

Die ärztliche Notfallzentrale ist dienstbereit:

Werktage:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis
am Folgetag 7.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis Donnerstag 7.00 Uhr

Wochenende:

Freitag bis Montag von 19.00 bis 7.00 Uhr

(durchgehend geöffnet)

Feiertage:

Feiertag Vorabend von 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Wochenenddienst:

Samstag, den 17.12.2011 und Sonntag, den 18.12.2011
von 10.00-12.00 Uhr:

**Dr. Matthias Fauth, Schwetzingen, Friedrich-Ebert-Str. 33
Telefon: 06202/3103**

Darüber hinaus ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Der zahnärztliche Notdienstplan ist auch im Internet unter
www.zahn-forum.de jederzeit abrufbar.

Apotheken-Notdienst:

Sa., 17.12.2011

St.-Martin-Apotheke, Schwetzingen, Carl-Theodor-Str. 21,
Tel. 06202/4860

So., 18.12.2011

Enderle-Apotheke, Ketsch, Schwetzingen Str. 47,
Tel. 06202/69420

Mo., 19.12.2011

See-Apotheke, Ketsch, Seestr. 53,
Tel. 06202/65533

Di., 20.12.2011

Schubert-Apotheke, Plankstadt, Schubert-Str. 41,
Tel. 06202/923305

St.-Florian-Apotheke, Reilingen, Kirchenstr. 23,
Tel. 06205/5763

Mi., 21.12.2011

Sonnen-Apotheke, Brühl, Messplatz 4,
Tel. 06202/71288

Do., 22.12.2011

Dreikönig-Apotheke, Schwetzingen, Mannheimer Str. 1,
Tel. 06202/4700

Fr., 23.12.2011

Oststadt-Apotheke, Schwetzingen, Kurfürstenstr. 22,
Tel. 06202/93080

Der Apothekennotdienst wechselt täglich um 8.30 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst:

In dringenden Notfällen rufen Sie bitte Ihren Haustierarzt an.

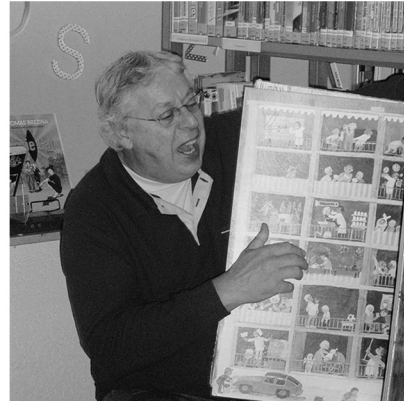
Weihnachtliche Vorlesestunde

mit **Peter Lemke**
Mi., 21. Dezember, 15.00 Uhr
Gemeindebücherei

Die Teilnahme für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren ist kostenlos, aber begrenzt. Eine Anmeldung in der Gemeindebücherei zu den Öffnungszeiten jedoch ist erforderlich.

Öffnungszeiten Gemeindebücherei Brühl:

Mo., Mi., Fr. 10.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen



Südtirol-Dolomiten

Live-Dia-Multivision

mit **Hartmut Krinitz**
Mi., 25.01.2012, 20 Uhr
Festhalle Brühl

Das Rezept ist so einfach wie genial: man mische alpenländische und mediterrane Lebensart, stelle die Dolomiten als „schönste Architektur der Welt“ (Le Corbusier) neben palmengesäumte Promenaden, das einsame Leben der Bergbauern neben pulsierende Metropolen wie Bozen oder Meran und die Fülle von Vinschgau und Kalterer See neben Steinskulpturen wie Rosengarten, Sella und Drei Zinnen, drapiere dazu Almen und Burgen, Kunst und Küche, drei Sprachen und einen eigenständigen Menschenschlag und nenne das Ganze statt Paradies bescheiden Südtirol.

Eli und Hartmut Krinitz haben sich auf Spurensuche begeben. Zahlreiche mehrmonatige Reisen zu verschiedenen Jahreszeiten führten sie zu Winzern, Apfelzüchtern und Heiligen, in düstere Rüstkammern und heitere Restaurants. Sie lebten auf einer Alm, zogen mit 2000 Schafen über Pässe und Gletscher nach Österreich und querten auf einer mehrwöchigen Wanderung die Dolomiten. Auf diesen Wegen hinter die Kulissen erschloß sich ein „Land im Land“, das trotz seiner wechselvollen Geschichte viel Eigenständigkeit bewahrt hat.

Gemeindebücherei Brühl
 Ormessonstraße 3
 Telefon: 06202 702983
 Fax: 06202 702984
 E-Mail: buecherei@bruehl-baden.de
 Internet: www.gemeindebuecherei.bruehl-baden.de

Eintritt: 8 €, AK: 10 €
Karten & Reservierungen
 Bücher Insel Tel.: 9479555
 Rathauspforte Tel.: 2003-0
 Gemeindebücherei Tel.: 702983

Weihnachtsbücher aus der Gemeindebücherei
Noch etliche Weihnachtsbücher und Weihnachts-CDs stehen unseren Lesern separat in Kisten und auf Ausstellungstischen zur Verfügung und können entliehen werden.

SWR4 sucht Brühls beste Plätzchenbäcker

Zu keiner Jahreszeit wird so viel gebacken wie in den Wochen vor dem Heiligen Abend. Ob Hildabrötchen, Vanillekipferl, Zimtsterne oder Haselnussmakronen – Plätzchen gehören zu Weihnachten einfach dazu! Und weil fast jeder davon überzeugt ist, dass die eigenen die besten sind, kürt SWR4 in diesem Jahr die leckersten Weihnachtsgutsel der Region! Unter dem Motto „Backe, backe Kurpfalz“ macht der Übertragungswagen des Südwestrundfunks am 20. Dezember Station auf dem Wochenmarkt in Brühl-Rohrhof. Dort werden Kurpfalz-Radio-Koch Bert Schreiber und der Hirschberger Konditormeister Klaus Erdmann die selbstgebackenen Lieblingsplätzchen der Hörerinnen und Hörer probieren und bewerten. Mitmachen lohnt sich: Auf die beste Weihnachts-Bäckerin oder den besten Weihnachts-Bäcker warten Eintrittskarten für das André-Rieu-Konzert am 14. Februar in der Mannheimer SAP Arena! Die Plätzchen können am 20. Dezember zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr am SWR4-Übertragungswagen auf dem Marktplatz abgegeben werden. Der Gewinner wird um 12 Uhr bekannt gegeben - und Kurpfalz Radio berichtet darüber noch am selben Tag auf der Frequenz UKW 104,1. Na dann: Backe, backe Kurpfalz!



Städttepartnerschaft Brühl - Ormesson



Gegenseitige Besuche von Jugendlichen aus Brühl und Ormesson

Nach den gelungenen Begegnungen in den vergangenen Jahren soll im nächsten Jahr wieder ein Austausch von Schülern und Jugendlichen aus Brühl und der französischen Partnergemeinde Ormesson sur Marne durchgeführt werden. Jugendliche aus beiden Gemeinden besuchen einander auf privater Ebene. Die Gemeindeverwaltung vermittelt und organisiert den Austausch.

Die Jugendlichen aus Brühl fahren vom 07. April bis 14. April 2012 nach Ormesson.

Die Jugendlichen aus Ormesson kommen vom 14. April bis 21. April 2012 nach Brühl und verbringen hier 7 Tage in einer Familie.

Wer an einem gegenseitigen Besuch interessiert ist, wird gebeten, sich mit Frau Kolb im Rathaus, Zimmer 212, Telefon 2003-38 in Verbindung zu setzen.

22. bis 24. Juni 2012:

Großer Austausch mit Ormesson Europa weiter lebendig erhalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in einem halben Jahr, vom 22. bis 24. Juni 2012, erwartet die Gemeinde Brühl wieder großen Besuch aus ihrer Partnerstadt Ormesson. Zusammen mit dem Osteraustausch der Jugendlichen ist dieser Besuch unser zweiter Beitrag zum europäischen Bewusstsein. Es lebt davon, dass es sich ständig weiter entwickelt.

Immer wieder neue Beziehungen zwischen Einzelnen, Familien und Vereinen sollen geknüpft werden können. Franzosen und Deutsche haben sich vieles zu sagen und zu zeigen. Nicht nur über die Probleme der gegenwärtigen europäischen Politik, aber warum nicht darüber.

Vor allem jedoch soll das Wochenende vom 22. bis 24. Juni ein Fest sein. Wir wollen uns kennen lernen, Freunde gewinnen und ihnen die Schönheiten des eigenen Landes zeigen. 2011 haben die Brühler Familien mit ihren französischen Partnern den Park von Versailles besichtigt. Mit sehr viel Freude – für beide. In diesem Jahr wollen wir unseren Partnern das Mannheimer Schloss und die Jesuitenkirche zeigen. Das eine wie das andere Bauwerk ist erst vor wenigen Jahren in ihrem Innern vollständig restauriert worden. Beide stellen Zeugnisse einer Zeit dar, in der unsere Region kulturell und wirtschaftlich eine der Metropolen Europas war. Diese Denkmäler zu entdecken, wird nicht nur unsere Gäste, sondern auch uns als ihre Gastgeber erfreuen und bereichern.

Wenn Sie gerne eine französische Familie oder auch Einzelpersonen einladen möchten, bitten wir Sie herzlich, sich bei uns zu informieren.

Informationen

Elke Schwenzer, Tel. 06202/2003 -34

Desiree Kolb, Tel. 06202/2003 - 38

Hallenbad Brühl Ormessonstraße 3, Tel. 06202/72203



Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr:

Samstag, 24.12.2011	geschlossen
Sonntag, 25.12.2011	geschlossen
Montag, 26.12.2011	09.00-13.00 Uhr
Dienstag, 27.12.2011	07.30-12.30 Uhr
	16.00-20.30 Uhr
Freitag, 30.12.2011	07.30-12.30 Uhr
	16.00- 20.30 Uhr
Samstag, 31.12.2011	geschlossen
Sonntag, 01.01.2012	geschlossen
Dienstag, 03.01.2012	07.30-12.30 Uhr
	16.00-20.30 Uhr
Freitag, 06.01.2012	09.00-13.00 Uhr
Ab Samstag, den 07.01.2012 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.	



Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
Ihr Bäderteam

Kiga Heiligenhag

Eine Tanne wird zum Weihnachtsbaum



In der Sparkassenfiliale Brühl, wurde in diesem Jahr eine Tradition fortgeführt.

Die Vorschulkinder, des Kindergartens Heiligenhag, verwandelten unsere Tanne in einen prachtvollen Weihnachtsbaum. Das Team der Filiale Brühl, möchte sich auf diesem Wege, ganz herzlich bei den Kindergartenkindern und den Erzieherinnen, für den wunderschönen Weihnachtsschmuck bedanken. Wir wünschen all' unseren Kunden geruhsame Weihnachten

Kindergarten St. Michael Rohrhof



Kindergarten Kleine Strolche

Mit einem Mausclick in den Bauch schauen
Kooperation der Kindergärten „Kleine Strolche“ und „St. Michael“ beim Workshop „gesunde Ernährung“ des „Arbeitskreises Neue Medien“.



Die Vorschüler der Kindergärten Kleine Strolche und des kath. Kindergartens St. Michael widmeten sich kürzlich spielerisch und interaktiv dem Thema Ernährung im Rahmen eines Frühförderworkshops. Dieser wurde vom Arbeitskreis Neue Medien angeboten.

Hierbei führte Frau Silke Tempest, Erzieherin und Medienpädagogin an zwei Tagen die Kinder durch das Programm.

Bei der Arbeit am PC, mit dem Laserpointer sowie bei Gesang, Spiel und verschiedenen Tänzen, vergingen die 2 Stunden wie im Fluge.

Frau Tempest zeigte den Kindern, dass der dicke Manu auf den Bildern so unglücklich und krank aussieht, weil er nur Fett gegessen hatte. Mit einem Mausclick konnten die Kinder den Bauchinhalt von Manu, nämlich 5 Würste und 2 Hamburger, sehen.

Die Kinder konnten Manu helfen sich gesünder zu ernähren, und so waren am Ende Obst und Gemüse im Bauch zu finden, er spielte Fußball und er war schlanker, gesund und glücklich geworden.

In der virtuellen Salatfabrik stellten sich die Kinder selbst einen Salat zusammen und erfuhren, was alles darin enthalten ist. So erfuhren sie ganz spielerisch, die gesunden Inhaltsstoffe Vitamin A (A ist gut für das Auge), Vitamin C (gut für die Nase) und den Ballaststoffen (für den Bauch) kennen.

Bei einem anderen Spiel durften die Kinder dem Zauberer helfen, das Obst für den Obstsalat in den richtigen Farben zu bemalen.

Und so ganz nebenbei lernten die Kinder, dass man gemeinsam mit anderen am Computer arbeiten kann und wie ein Laserpointer funktioniert.

Beim virtuellen Discobesuch mussten die Kinder immer „5“ schreiben, wenn Sie die Zahl fünf hörten oder sahen. Dabei erfuhren sie, dass man immer fünf Mal am Tag Obst und Gemüse essen soll.

Dieses Motto fand sich auch am Schluss wieder.

Hier konnte sich jedes Kind eine Tüte mit fünf Gemüse- oder Obstsorten seiner Wahl füllen, die es stolz mit nach Hause nehmen durfte.

Mit sehr viel Spaß und Spannung, und natürlich einer vollen Tüte gesundem Essen, das vom Discounter Rewe gesponsert wurde, ging ein toller Workshop zu Ende. Wir danken Frau Tempest für die tollen Stunden und dem Rewe-Markt für die großzügige Unterstützung und Spende.

Hort Jahnschule

Kernzeit-Hortbetreuung

Jahnschule Brühl

Kirchenstraße 14, Tel. 06202/859675

Ansprechpartner: Frau Ruprecht/ Herr Zimmermann

Die Kernzeit-Hortbetreuung an der Jahnschule ist eine schulergänzende Einrichtung der Gemeinde Brühl. Die Betreuung der Kinder erfolgt während der unterrichtsfreien Zeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 /17.00 Uhr.

Mittagessen möglich. Ferienbetreuung möglich. Hort auch tagesweise.

Da wir Betreuungszeiten nach unterschiedlichem Bedarf anbieten, setzen Sie sich bitte direkt mit der Einrichtung in Verbindung. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2012/13 werden ab Montag, 2. Januar 2012 bis einschließlich Freitag, 13. Januar 2012 in der Einrichtung entgegengenommen.

Bitte telefonisch Termin vereinbaren.



Hort Schillerschule

Einladung

für interessierte Eltern

Zu unserem Infoabend laden wir herzlich ein.

Am 19.01.12 um 19:30 Uhr im Sonnenschein Hort

Anmeldeformulare für die Vormittag- und Nachmittag-Betreuung liegen am Infoabend für Sie bereit und werden **vom 20.01. bis 31.01.2012** für das Schuljahr 2012/2013 in der Einrichtung entgegengenommen.

Anmeldung/Abgabe:

Mo.-Fr. nach telefonischer Vereinbarung.

Büro Tel. 702823 - Leitung Frau Fonje

Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch

Erfolgreicher Berufsinformationsabend

Kompaktwoche zum Thema Berufsorientierung



„Wie läuft der Sporteingangstest bei der Polizei ab?“ „Muss ich als angehende Erzieherin mich erst bei Ihnen im Kindergarten bewerben oder muss ich mir zuerst eine Schule suchen?“ „Welche Voraussetzungen brauche ich als Fachinformatiker?“ „Muss ich in Mathe eine 1 oder 2 haben, um mich bei der Sparkasse bewerben zu können?“ „Welche Noten brauche ich, um nach der zehnten Klasse auf einem beruflichen Gymnasium aufgenommen zu werden?“ Tausende Fragen schwirrten am Montagabend, 28.11.2011 in der Aula der Marion-Dönhoff-Realschule umher. Der erste Berufsorientationsabend war ein voller Erfolg! Die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen kamen gemeinsam mit ihren Eltern in ihre Schule, um gespannt und aufmerksam den Stimmen der vielen Teilnehmern zu lauschen. Hochmotiviert hatten sie sich darauf vorbereitet, ihre vielen Fragen in direktem Kontakt mit Ausbildern klären zu können.

Nach einer allgemeinen Vorstellungsrunde nahmen die Vertreter der Firmen und Schulen an ihren Ständen Platz und standen den zukünftigen Auszubildenden Rede und Antwort. An diesem Abend waren folgende Teilnehmer anwesend: Berufsagentur für Arbeit Mannheim, der Bildungspartner der Marion-Dönhoff-Realschule John Deere Mannheim, GKM Mannheim, Pepperl & Fuchs Mannheim, Sparkasse Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Ev. Kindergarten Kleine Strolche Brühl, Barmer Ersatzkasse Schwetzingen, Steuerberaterkammer Nordbaden, Handwerkskammer Mannheim, Heinrich-Lanz-Schule II Mannheim, Helene-Lange-Schule Mannheim.

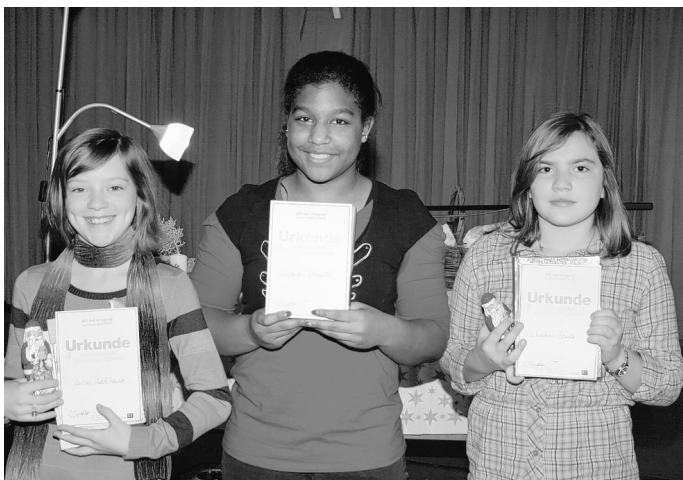
Viele Firmen stellten während der Vorstellungsrunde dar, dass Ausbildungsstellen derzeit genügend da sind – man bräuchte nur die richtigen und motivierten Auszubildenden! Derzeit suchen viele Firmen der Region händeringend Nachwuchskräfte, Realschulabsolventen sind gerne gesehen. Noten spielen bei der Auswahl natürlich eine große Rolle, doch was den Firmen viel wichtiger ist, sind gutes Benehmen und Teamarbeit.

Bereits am Vormittag hatten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, in Firmen Einblicke zu erhalten. So gab es Betriebsbesichtigungen in Mannheim bei GKM, Mercedes Benz, Pepperl & Fuchs; in Heidelberg bei Marriott Hotel und im Theater Heidelberg. Außerdem waren die Firmen synlab in Eppelheim beteiligt, pro Seniore in Brühl, Nussbaum Medien St. Leon-Rot, die Sparkasse in Ketsch, wie auch das Polizeipräsidium Mannheim.

Einen regelrechten Rundumschlag zum Thema Berufsorientierung erhielten die derzeitigen Neuntklässler in der Kompaktwoche vom 28.11. – 02.12.2011. So steht in jeder Klasse ein BIZ-Besuch an, Coaching-4-future stellt die MINT-Berufe vor, es findet ein Bewerber-Knigge-Kurs statt, der Einstellungstest wird trainiert und das Thema Bewerbung und Lebenslauf steht auf dem Plan.

Hoffen wir, dass die Jugendlichen die richtige Wahl am Ende der zehnten Klasse treffen werden!

Lesewettbewerb im Advent



Eine schöne Tradition der Vorweihnachtszeit ist der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels. Noch im Halbdunkel des frühen Morgens versammeln sich die Sechstklässler in der Aula und lauschen gebannt, was ihre Mitschüler vorlesen. Im Vorfeld hatten alle um die Wette gelesen, und jede 6. Klasse sandte zwei Vorleser in den Lesewettbewerb. Am Adventskranz stellten die Klassensieger

dann ihre Bücher vor. Ganz traditionell die Buchauswahl: Mädchen lieben eben Geschichten von Mädchencliquen, Internatsgeschichten, Romane rings um einen Pferdehof. Männliche junge Leser vertiefen sich in einen „Sportkrimi“, in Detektiv- und Abenteuerromane. Ob Junge oder Mädchen: Spannend muss es sein und ungewöhnlich. Da fliegt schon mal eine unheimliche Eule mit gelben Augen, die Menschen entführt, Delfine tummeln sich im wilden Wasser, eine Hexe verliebt sich in einen Fußballspieler und lässt durch einen Trick Lehrerinnen wie Hupfdohlen herumspringen. Diese Vorstellung erheiterte die Zuhörerschaft noch mehr als die Schlafgewohnheiten einer fantastischen Vapirfamilie, die in schwarzer Bettwäsche mit Madenmuster schläft.

In der zweiten Runde lasen die Schülerinnen und Schüler aus dem neuen Roman von Cornelia Funke: Geisteritter. Hier mussten sie zeigen, dass sie einen fremden, durchaus schwierigen Text ebenso gut betont vorlesen können wie ihren geübten Romanausschnitt.

Keine leichte Aufgabe für die Jury, bei so vielen begabten Vorlesern Punkte zu verteilen! Schließlich standen die Siegerinnen fest: Demisha Womack wird als Schulsiegerin die Realschule beim Kreisentscheid vertreten. Luisa Fellhauer und Christina Sauer erreichten den zweiten und dritten Platz. Unter dem begeisterten Applaus der Mitschüler erhielten sie Urkunden, Buchpreise - und natürlich Schokoladennikoläuse.

I. Lupatsch

Mitteilungen anderer Behörden



Deutsche Rentenversicherung



Sprechtag

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herr Lorke, bietet am **Donnerstag, 12. Januar 2012**, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 113, seinen Beratungs- und Servicedienst an.

Hierbei erhalten alle Personen Rat und Auskunft in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten sowie Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen.

Es wird gebeten, zum Sprechtag alle Rentenversicherungsunterlagen sowie zur Geltendmachung von Kindererziehungszeiten Nachweise über die Geburt der Kinder (Geburtsurkunde, Familienstammbuch) vorzulegen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte rechtzeitig unter der Rufnummer 2003-67/2003-68 eine Terminvereinbarung beim Bürgermeisteramt Brühl vornehmen! Wir bitten um Beachtung!

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchennachrichten

Hl. Schutzengel Brühl

St. Michael Brühl-Rohrhof

Pfarramt: Kirchenstr. 15

Telefon: 7631, Fax: 780940

E-Mail: kath.pfarramt.bruehl@gmx.de

Pastoralreferentin: Martina Gaß, Telefon 7632

E-Mail: kath.kircheGass@gmx.de



Samstag, 17.12., Vorabend vom 4. Adventssonntag

Hl. Schutzengel 16:30 Beichte mit Pfarrer Sauer

St. Michael 17:30 Rosenkranz

	18:00	Hl. Messe mit Pfarrer Sauer In diesem Gottesdienst stellen wir Ihnen das Logo und die Homepage der Seelsorgeeinheit Brühl-Ketsch vor.
Ketsch	18:00	Hl. Messe mit Pfarrer Spreitzer
Sonntag, 18.12., 4. Adventssonntag 2 Samuel 7,1-5.8-12.14a.16 – Römer 16,25-27 – Lukas 1,26-38		
Hl. Schutzengel	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Spreitzer
Ketsch	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Sauer mitgestaltet von Konfrontation In diesem Gottesdienst stellen wir Ihnen das Logo und die Homepage der Seelsorgeeinheit Brühl-Ketsch vor.
St. Michael	16:00	Hl. Messe in polnischer Sprache mit Pfarrer Banach
Hl. Schutzengel Ketsch St. Sebastian	18:00	Bußgottesdienst mit Past. Ref. Gaß
	17:00	Benefiz-Kirchenkonzert mit Musik-4Fun für die Orgel in der evang. Kirche Ketsch und die Innenrenovierung der kath. Kirche Ketsch
Dienstag, 20.12.		
Ketsch	18:00	Hl. Messe mit Pfarrer Sauer
Mittwoch, 21.12.		
Pro Seniore	10:00	Ökumenischer Weihnachtswortgottesdienst mit Pfarrer Maier und Past. Ref. Gaß
B+O Sen. Heim	15:00	Ökumenischer Weihnachtswortgottesdienst mit Pfarrer Maier und Past. Ref. Gaß
Ev. Kirche Brühl	19:00	Ökum. Adventsandacht mit Past. Ref. Gaß
Donnerstag, 22.12.		
St. Michael	9:00	Schülergottesdienst der Grundschule Schiller- und Rohrhofschule mit Past. Ref. Gaß u. Lehrvikar van Oorschot
Ev. Gem. Zentrum	9:00	Schülergottesdienst der Hauptschule Schillerschule mit Pfarrer Maier u. GA Gehringer
Hl. Schutzengel	09:00	Schülergottesdienst der Jahnschule mit Pfarrerin Hundhausen-Hübsch und Pfarrer Sauer
B+O Sen. Heim	10:30	Rosenkranzandacht mit Herrn Mehrer
Hl. Schutzengel	20:00	Taizégebet gestaltet von der KJG
Samstag, 24.12., Heiligabend Jesaja 62,1-5 – Apostelgeschichte 13,16-17.22-25 – Matthäus 1,1-25 ADVENIAT - Kollekte		
Hl. Schutzengel	14:30	Wortgottesdienst mit Krippenspiel mitgestaltet von Past. Ref. Gaß und dem Kinderchor
Ketsch	16:30	Wortgottesdienst mit Krippenspiel u. Friedenslicht mit GA Gehringer
Hl. Schutzengel	16:00	Hl. Messe mit Krippenspiel mit Pfarrer Sauer und dem Kinderchor
Ketsch	21:00	Christmette mit Pfarrer Sauer mitgestaltet vom Pop- & Gospelchor-4tones und dem Vorbereitungsteam
Sonntag, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn Jesaja 52,7-10 – Hebräer 1,1-6 – Johannes 1,1-18		
St. Michael	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Sauer mitgestaltet vom Kirchenchor Brühl/Rohrhof
Ketsch	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Spreitzer
St. Michael	18:00	Lichtvesper mit Pfarrer Sauer und der Schola

Montag, 26.12., Heiliger Stephanus**Apostelgesch. 6,8-10;7,54-60 – Matthäus 10,17-22**

Hl. Schutzengel	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Spreitzer
Ketsch	10:00	Hl. Messe mit Pfarrer Sauer mitgestaltet vom Kirchenchor Ketsch

Gottesdienst zum 4. Advent - Aufbruch und Weg*Vorstellung des gemeinsamen Logos der Seelsorgeeinheit Brühl/Ketsch*

Die Seelsorgeeinheit Brühl/Ketsch lädt zum 4. Advent zu besonders gestalteten Gottesdiensten ein.

Zum einen gilt es, das nahe Weihnachtsfest ins Bewusstsein zu rufen – im Vorwort zum Evangelium ist vom „Engel des Aufbruchs“ die Rede.

Aufbruch – sich auf einen neuen Weg begeben, alte Gewohnheiten hinter sich lassen, an Maria und Josef denken, die sich auch auf „Ungewisses“ eingelassen haben ...

Für die Seelsorgeeinheit Brühl/Ketsch gilt es, den Weg in das neue Jahr mit einem gemeinsamen Logo zu starten.

Dieses wird in den Gottesdiensten enthüllt und die Symbolik erklärt – am Samstag um 18.00 Uhr in St. Michael Rohrhof und am Sonntag um 10:00 Uhr in St. Sebastian Ketsch. Ferner wird die künftige Homepage der Seelsorgeeinheit zurzeit bearbeitet und im Gottesdienst die Startseite vorgestellt.

Traditionsgemäß zum 4. Advent wird der Gottesdienst am Sonntagmorgen in Ketsch von der „Konfrontation“ musikalisch und inhaltlich gestaltet.

Das neue Logo darf in Form eines Aufklebers im Anschluss mit nach Hause genommen werden.

Die Pfarrgemeinde freut sich über viele Gottesdienstbesucher.
M.F.**Ökumenische Nachrichten
der evangelischen und katholischen
Kirchengemeinden Brühl****Sternsinger-Aktion 2012 - ökumenisch**

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ So lautet das Motto der Sternsinger-Aktion 2012. Dazu sind hier in Brühl natürlich auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der evangelischen Gemeinde eingeladen. Die Aktion 2012 setzt sich für die Rechte von Kindern ein – dieses Mal besonders für Kinder, die in Nicaragua unter Kinderarbeit zu leiden haben.

Die Sternsinger werden vom 5. bis 7. Januar an die Türen Brühls klopfen und den Segen bringen. Am 6.1. kommen sogar welche zu uns in den Gottesdienst. Macht mit und seid dabei!

Das grüne Anmeldeformular zum Mitmachen an ein, zwei oder allen Tagen, liegt in allen Kirchen aus und ist im Pfarramt erhältlich. Einfach ausfüllen und ins kath. Pfarrbüro, Kirchenstr. 15, bringen.

Der Anmeldebogen und weitere Infos sind auch per E-Mail unter sternsinger-bruehl@kath-bruehl-ketsch.de erhältlich.

Für das Team der Sternsinger Aktion 2012

Dominik Gehringer (Gemeindeassistent)

Evangelische Kirchengemeinde BrühlEv. Pfarramt Brühl, Kirchenstr. 1, Telefon 71232, Fax Nr. 780421
Ev. Pfarramt Rohrhof, Hockenheimer Str. 3, Telefon 72618, Fax Nr. 71690
Ev. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Telefon 9479619
www.ev.kirche-bruehl-baden.de**Samstag, 17.12.**

10:00 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindezentrum

Sonntag, 18.12.10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
(Hundhausen/Flötenensemble)

14:00 Uhr Sonntagskaffee im Gemeindezentrum

Dienstag, 20.12.8:00 Uhr Ökum. Schulgottesdienst der Marion-Dönhoff-Real-
schule, Klassen 5-7 in der Kirche

- 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
 17:00 Uhr Jungschar „Arche Noah“, 10- bis 12-Jährige, in den Jugendräumen des Gemeindezentrums
 17:00 Uhr Jungschar „Arche Noah“ 4- bis 7-Jährige in den Jugendräumen des Gemeindezentrums
 19:00 Uhr Frauenrunde im Gemeindezentrum: Weihnachtsfeier
 19:30 Uhr Jugendkreis JBK (Lifehouse) in den Jugendräumen des Gemeindezentrums
 19.30 Uhr Kirchenchorprobe in der Kirche!

Mittwoch, 21.12.

- 8:00 Uhr Ökum. Schulgottesdienst der Marion-Dönhoff-Realschule, Klassen 8 – 10 in der Kirche
 10:00 Uhr Ökum. Weihnachts-Gottesdienst in der Seniorenresidenz Pro Seniore (Maier/Gaß)
 14:00 Uhr Altentreff im Gemeindezentrum
 15:00 Uhr Ökum. Weihnachts-Gottesdienst im Seniorenzentrum B & O (Gaß)
 19:00 Uhr Ökum. Adventsandacht in der Kirche: Tiere im Advent: „Unschuldig wie ein Lamm“, blöken die Schafe (Martina Gaß)
 20:00 Uhr InTakt (Chor) im Gemeindezentrum

Donnerstag, 22.12.

- 9:00 Uhr Ökum. Schulgottesdienst der Grundschule Schiller- und der Rohrhof-Grundschule in der kath. Kirche St. Michael, Rohrhof (Gaß/van Oorschot)
 9:00 Uhr Ökum. Schulgottesdienst der Hauptschule Schiller- schule im Gemeindezentrum (Maier/GA Gehringer)
 9:00 Uhr Ökum. Schulgottesdienst der Jahnschule in der kath. Schutzengelkirche Brühl (Sauer/ Hundhausen)

Freitag, 23.12.

- 16:00 Uhr „Die Kirchenmäuse“ für 4- bis 6-Jährige in den Jugendräumen des KiGas Heiligenhag
 17:00 Uhr Jungschar für 7- bis 12-Jährige in den Jugendräumen des Kindergartens Heiligenhag

Samstag, 24.12.

- 15:00 Uhr Familiengottesdienst für Familien mit Kleinkindern in der Kirche (Hundhausen)
 15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel für Familien mit Kindern im Gemeindezentrum (Maier)
 16:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel für Familien mit Kindern in der Kirche (van Oorschot)
 17:30 Uhr Christvesper für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindezentrum (Maier)
 22:30 Uhr Christmette mit Kirchenchor in der Kirche (Hundhausen)

Sonntag, 25.12.

- 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche (Maier)

Ein Angebot für alle Wanderfreunde der Gemeinde!**Jahresabschlusswanderung am Mittwoch, 28. Dezember 2011 - nur bei guter Witterung -**

Wanderung zum Forsthaus Lindemannsruhe, Bismarckturm und Rahnfels im Pfälzer Wald.

Anfahrt: über Ludwigshafen, Bad Dürkheim, Leistadt.

Wanderstrecke ca. 7 km, Steigungen gering.

Mittagspause im Forsthaus Lindemannsruhe.

Abfahrt: 9.00 Uhr am evang. Gemeindezentrum in Fahrgemeinschaften.

Um Anmeldung wird gebeten: Wilhelm Schübel, Geierstr. 4, Tel. 74839

Stauen lernen über das Wunder „Mensch“

„Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?“ so heißt es stauend und fragend in einem Psalmgebet. Dieses Stauen über den Menschen soll näher beleuchtet werden und helfen, unser eigenes Menschsein zu bedenken. Eigene Fragen und Erfahrungen werden im Kontext biblischer und theologischer Texte betrachtet und reflektiert, menschliche (An-) Fragen mit theologischen Antworten in Beziehung gesetzt - alle Teilnehmenden sind Teil des gemeinsamen Lernprozesses.

Vier Aspekte des Staunens werden näher betrachtet:

- Wer bin ich? Menschsein in Beziehung
- Erschaffen zum Ebenbild Gottes - Von der Würde des Menschseins
- Sich bilden - gebildet werden. Leben lernen als Bild Gottes
- „Im Fluge unserer Zeiten“. Lebensspuren - Lebensstufen - Lebensperspektiven

Diese Seminareinheiten sind Teil des theologischen Anthropologiekurses der Evangelischen Erwachsenenbildung. Veranstaltet wird dieses Seminar von der „Evangelischen Erwachsenenbildung Rhein-Neckar-Süd“ in Kooperation mit den evangelischen Kirchengemeinden Schwetzingen und Brühl.

Freitag, 13. Januar 12: 18.00 - 21.30 Uhr;

Samstag, 14. Januar 12: 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 27. Januar 12: 19.00 - 21.30 Uhr;

Samstag, 28. Januar 12: 9.00 - 12.00 Uhr

Ort: Evang. Gemeindezentrum Brühl, Hockenheimer Str. 3 in Brühl

Referenten: Doris Eckel-Weingärtner und Pfarrer Andreas Maier

Eine Anmeldung ist erforderlich, ein Teilnahmebeitrag wird erhoben. Weitere Informationen und Anmeldung bei der EEB, Telefon 06222-54750 oder im Internet unter www.eeb-rhein-neckar-sued.de

	Nachbarschaftshilfe Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl Tel.: 78 02 21 Einsatzleitungsteam: Anselm/Bachert/Kieber-Weiblen	
---	---	---

Landeskirchliche Gemeinschaft Brühl

Kontakt: www.lkg-bruehl.de

Sonntag, 18. Dezember

- 18.30 Uhr Gottesdienst
 Predigt: O. Lang
 Thema: Advent – endlich Schluss mit den Heimlichkeiten
 Ev. Gemeindezentrum

Dienstag, 20. Dezember

- 19.30 Uhr Lifehouse Jugendkreis
 Ev. Gemeindezentrum Jugendraum

Parteien

CDU BRÜHL/ROHRHOF

Besuchen Sie uns im Internet: www.cdu-bruehl-rohrhof.de

Weihnachtsausgabe Blickpunkt

In den nächsten Tagen erscheint die neue Ausgabe des Parteimagazins Blickpunkt Brühl/Rohrhof, das flächendeckend an alle Haushalte verteilt wird. Bitte geben Sie uns Rückmeldung, falls Sie den Blickpunkt nicht in Ihrem Briefkasten haben (blickpunkt@cdu-bruehl-rohrhof.de, Tel. 06202/703799). Sie können das Magazin auch von der Internetseite der Brühler CDU herunterladen (http://www.cdu-bruehl-rohrhof.de/media/BP/Blickpunkt_3_2011.pdf), wo Sie auch alle älteren Ausgaben finden.

Samstag, 07.01.2012, ab 9.30 Uhr Christbaum-Aktion der CDU Brühl/Rohrhof



Wie jedes Jahr holt der CDU-Gemeindeverband auch 2012 Ihren Christbaum gegen eine Spende ab, die wieder einem gemeinnützigen Zweck in unserer Gemeinde zugute kommt. Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum bis um 9.30 Uhr auf den Gehweg vor Ihrem Haus und befestigen Sie daran einen Zettel mit Ihrem Namen und Adresse, damit wir die Spende bei Ihnen abholen können. Hängen Sie bitte kein Geld direkt an den Baum!



Sollten Sie einen höheren Betrag spenden wollen und eine Spendenquittung wünschen oder während der Baumabholung nicht zu Hause sein, überweisen Sie Ihre Spende bitte unter Angabe Ihres Namens und der Anschrift auf unser Konto mit der Nummer 21001228 bei der Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20). Wo gearbeitet wird, passieren auch mal Fehler! Sollten wir tatsächlich einen Baum vergessen haben, rufen Sie uns bitte bis spätestens 13.00 Uhr an unter: 0157/75727078. Danach stehen uns leider keine Transportfahrzeuge, d.h. Abholmöglichkeiten mehr zur Verfügung, wofür wir um Ihr Verständnis bitten. Vielen Dank.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und im neuen Jahr alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Michael Till, 1. Vorsitzender

Seniorenunion CDU

Die verschobene **Mitgliederversammlung** der Senioren Union Brühl findet statt am Montag, den 19.12.2011, um 16 Uhr im Klosterstübchen, Brühler Str. 21.

Wir werden den Entwurf für die Veranstaltungen 2012 besprechen.

Grüne Liste Brühl

www.grueneliste-bruehl.de

Nächste Altpapiersammlung, morgen, Samstag, 17.12.2011, 10-13 Uhr, hinterer Messplatz

Unsere 41. Altpapiersammlung wird diesmal von Schülern der Klasse 10d der Marion-Dönhoff-Realschule unterstützt, die sich mit dem Erlös aus der Altpapiersammlung die Klassenfahrt finanzieren.

Mit unserer Sammlung tragen wir einen erheblichen Anteil zur Schonung unserer Umwelt bei. Geeignet sind Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartonagen.

Das gesammelte Altpapier wird vom Papierverwerter in div. Qualitätsklassen geteilt, gebündelt und geht direkt in die Papierwerke. Bitte achten Sie darauf, dass keine Kunststoffe, Folien, Tapeten, Styropor-Verpackungen oder Hygienepapiere dabei sind.

Gebrauchte Bücher werden gesondert angenommen. Diese übernimmt **Peter Hastetter**. Der Erlös aus deren Verkauf geht über den Förderkreis Dritte Welt als Unterstützung an unsere Partnergemeinde Dourtenga.

Senioren Union III CDU

Zum Aufwärmen halten wir heißen Apfelpunsch für Sie bereit.

Wir bedanken uns zum Ende dieses Jahres bei den Bürgern, die mit den Papieranlieferungen mitgeholfen haben, einige soziale Einrichtungen und Schulen zu unterstützen. Mit der Sammlung im Dezember wird die Spendenhöhe die 9000-EUR-Marke überschritten (seit Beginn der Sammlungen im Juli 2008). Zusätzlich konnten 1450 EUR aus dem Verkauf gebrauchter Bücher an den Förderkreis Dritte Welt für unsere Partnergemeinde Dourtenga weitergegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir darum, das Altpapier nicht vor Samstag am Container abzustellen.

Die nächsten Termine zur Altpapiersammlung im Überblick, jeden 3. Samstag im Monat:

21. Januar, 18. Februar, 17. März



Weihnachtswünsche und Treffen der Grünen Liste Brühl

Die Grüne Liste Brühl e.V. verzichtet auch in diesem Jahr auf die traditionelle Weihnachtsanzeige und wird stattdessen den entsprechenden Betrag einem sozialen Zweck zuführen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und die positive Resonanz aus der Brühler und Rohrhofer Bevölkerung.

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern eine friedliche Weihnacht und ein sorgenfreies sowie kriesensicheres neues Jahr.

Der Vorstand: Christian Völker, Jan Neumann, Jürgen Sauerbrey
Die Gemeinderäte: Ulrike Grüning, Klaus Triebkorn

Weiterhin **treffen sich die Mitglieder der GLB** zu einem weihnachtlichen Zusammensein am Sonntag, den 18.12.2011 um 17.00 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt im Garten der Villa Meixner. Bei einem Becher Glühwein wollen wir uns gemeinsam auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen.

Kulturelles



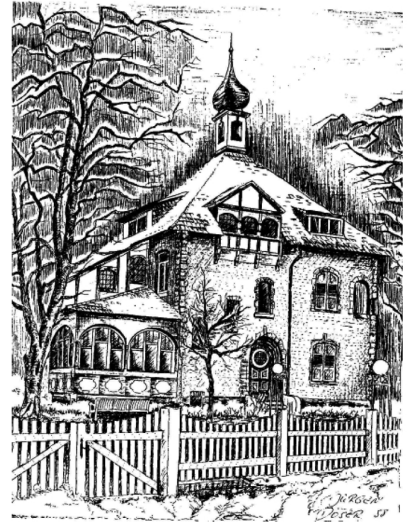
Weihnachten

in der Villa Meixner

Samstag, 17. Dezember 2011, 14 – 19 Uhr

Sonntag, 18. Dezember 2011, 11 – 19 Uhr

Am 4. Adventswochenende erstrahlt die Villa Meixner wieder in weihnachtlichem Glanz. Zum 17. Mal veranstaltet die Gemeinde Brühl ein kleines Weihnachtsfest in der wunderschönen Atmosphäre der Jugendstilvilla mit altem und neuem Kunsthandwerk, Musik und Gesangsdarbietungen, Überraschungen für Kinder, Weihnachtsleckereien u. v. m.



68782 Brühl
Schwetzinger Straße 24

Für das leibliche Wohl sorgt der Kulturfreundeskreis.

Kunsthandwerker – Teilnehmerliste

Innerhalb der Villa Meixner

<i>Apfelgut Zimmermann</i>	<i>flüssige Apfelprodukte (Essig, Destillate, Apfelssecco)</i>
<i>Bücherinsel</i>	<i>Bücher und mehr</i>
<i>Gudrun Bauer</i>	<i>Dekorative Malerei & Patchwork</i>
<i>Etla Breyer-König</i>	<i>Schmuck der sitzt</i>
<i>Henrike Dreisbach</i>	<i>Papierwerkstatt</i>
<i>Brigitte Heinecke</i>	<i>feine Naturseife, „Lavendelferzlichkeiten“</i>
<i>Helga Holler</i>	<i>Glaskugeln mit winterl. und weihnachtl. Motiven</i>
<i>Katharina Huwe</i>	<i>Teddybären und Tiere zum Liebhaben</i>
<i>Klaus Kaufmann</i>	<i>Springerlemoдел und Gedrechselt</i>
<i>Heiderose Kruppa-Zimmer</i>	<i>Handgefertigte Hüte + Cappen</i>
<i>Birgit Meinhardt</i>	<i>Mundgeblasenes Glas mit Vorführung</i>
<i>Helmut Meister</i>	<i>Weihnachtsschmuck aus Perlen, Bändern, Pailletten</i>
<i>Sabine Peters</i>	<i>Exklusive und edle Designeraccessoires handgearbeitete Schals, Stolen, Stulpen</i>
<i>Sigrid Pfenninger</i>	<i>Figuren aus Ton</i>
<i>Herbert Tögel</i>	<i>Kinderspielzeug aus Holz</i>
<i>Christiane Treiber</i>	<i>Wollfiguren</i>
<i>Ewa Volkert</i>	<i>Schmückendes für die Frau</i>
<i>Brigitte Wehrle</i>	<i>Weihnachtliches Origami</i>

Richard Wetzel

Überraschungen aus der Zündholzschachtel

Antje Zwirtz

Puppen und Puppenkleider nach Maß

Remise

Monika Krieger

Geschenke aus Holz, Ton oder Filz

Bernd Weber

Hausgemachte Marmelade, Liköre, Obstbrände

Garten

Thomas Fautz

Frische Weihnachtsbäume aus dem Schwarzwald

Wolfram Gothe

Lebkuchenbacken für Kinder Kaffee, Kuchen, Weihnachtsgebäck und Stollen

Waltraud Gualano

Kinderkarussell

Günter Martin

Honig und mehr

KV Kollerkröten

Waffeln, Kinderpunsch, Kinderaktivitäten

Dieter Schlupp

Kräuter und Gewürzmischungen

Käsemanufaktur Müller Käsespezialitäten aus eigener Herstellung



Rahmenprogramm

Samstag, 17. Dezember 2011, 14.00 – 19.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr	Drehorgel-Weihnachtsmann Kurt Bender
14.00 – 16.30 Uhr	Kutschfahrten mit Frau Konc
14.00 – 19.00 Uhr	Kinderkarussell (Waltraud Gualano)
14.00 – 18.00 Uhr	Kinderbäckerei (Bäckerei Gothe)
15.00 – 18.00 Uhr	Dosenwerfen (KV Kollerkröten)
15.00 Uhr	Eröffnung Weihnachtliche Einstimmung mit Kindern der Kernzeit-/Hortbetreuung der Schillerschule
15.30 Uhr	Nikolausbesuch
16.30 Uhr	Weihnachtliche Lieder mit der Gruppe Fine-Art-Music
17.00 Uhr	Weihnachtliche Klänge der Jagdhornbläser der SG
17.45 Uhr	Weihnachtslieder mit dem MGV Sängerbund Brühl
18.15 Uhr	Weihnachtliche Weisen des 1. Badischen Alphorntrios

Sonntag, 18. Dezember 2011, 11.00 – 19.00 Uhr

11.00 – 18.00 Uhr	Kinderkarussell (Waltraud Gualano)
11.00 – 18.00 Uhr	Kinderbäckerei (Bäckerei Gothe)
13.00 – 15.00 Uhr	Drehorgel-Weihnachtsmann Kurt Bender
14.00 – 16.30 Uhr	Kutschfahrten mit Frau Konc
15.00 – 18.00 Uhr	Dosenwerfen (KV Kollerkröten)
15.00 Uhr	Weihnachtslieder mit dem Kinderchor der Jahnschule
15.30 Uhr	Nikolausbesuch
16.30 Uhr	Weihnachtsmusik mit der Brühler Bläserakademie (Jugendblasorchester)
17.15 Uhr	Weihnachtslieder mit dem GV Konkordia Brühl
18.00 Uhr	Weihnachtsmusik mit der Brühler Bläserakademie (sinfonisches Blasorchester)

Für das leibliche Wohl sorgt der Kulturfreundeskreis

Es finden sich auf der Speisekarte ein kräftiger, himmlischer Weihnachtseintopf mit Nikolausknacker und Baguette, Nürnberger Bratwürste und vieles mehr. Ein duftender Glühwein und andere Getränke runden unser Angebot ab.

- Der Erlös ist für mildtätige und soziale Zwecke bestimmt. -

Ein Besuch bei der Weihnachtsküche im Garten der Villa Meixner lohnt sich.



**Besuchen Sie einen der schönsten
Weihnachtsmärkte in der Region!**

Für die Veranstaltung ist die Friedensstraße im Bereich der Villa Meixner von Freitagmittag bis Sonntagabend gesperrt.

Parkplätze stehen auf dem benachbarten Messplatz zur Verfügung.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Kultur in Brühl

**Donnerstag, 26. Januar 2012,
20.00 Uhr, Festhalle**

**Lüder Wohlenberg
„Spontanheilung“ – Wunder gibt
es immer wieder!**

Lüder Wohlenberg ist Arzt und Kabarettist und schafft es auch mit seinem zweiten Soloprogramm "Spontanheilung" gefühlvoll den Bogen zwischen Medizin und Politik zu schlagen.



Eintritt:
17,-€ bis 21,-€ +
AK 2,-€,
Einzelplatz-
nummerierung

Kartenvorverkauf
Rathausforde, Tel.
(06202) 2003-0

**Donnerstag, 29. Dezember 2011,
15.00 Uhr, Festhalle**

KINDERVERANSTALTUNG ab 3 Jahren

„Die Glücksfee“



Es gibt auf der ganzen Welt dreitausenddreihundertdreißig Glücksfeen. So ungefähr. Und Pistazia ist die allerbeste! Ihr Spezialgebiet sind Miesepeter.

Eintritt: 6,-€ + 1 TK

**Samstag, 07. Januar 2012,
20.00 Uhr, Festhalle**

**Viktor Viktoria Travestie Revue
Präsentiert die neue
Revueshow**

„CRAZY“



Genießen Sie das perfekte Zusammenspiel aus professioneller Darbietung, frechen Texten, mitreißendem Live Gesang, umwerfender Komik, verblüffenden Illusionen und atemberaubenden Kostümen.

Eintritt: 15,-€ bis 21,-€
Einzelplatznummerierung

**Freitag, 20. Januar 2012,
20.00 Uhr, Villa Meixner**

**Franz Josef Feimer
„Spagat“ piano-Kabarett**

AUSVERKAUFT



Bei entsprechender Nachfrage findet am Donnerstag, 19.01.2012 eine Zusatzveranstaltung statt!

**Verschenken Sie Kultur zum
Weihnachtsfest**



Kulturgutscheine können Sie an der Rathausforde erwerben.

Neues Programm**Mittwoch, 16. Mai 2012,
20.00 Uhr, Festhalle****Mai-Highlight****Christoph Sieber „ALLES IST NIE GENUG“**

In Zeiten, in denen nicht nur Politikverdrossenheit immer weiter um sich greift, sondern auch die Politiker genug vom Bürger haben, zeigt er in seinem neuen Programm, dass in jeder Aussage, in jeder Tat eine wundervolle Komik steckt, über die es sich zu lachen lohnt. „Alles ist nie genug“ ist ein Versprechen, das der studierte Pantomime und Kabarettist der Extraklasse zum Ansporn genommen hat, all seine überragenden Fähigkeiten erneut auf die Bühne zu bringen.

Eintritt: 14,- € bis 20,-€, AK + 3,-€, Einzelplatznummerierung

**Freitag, 23. März 2012,
20.00 Uhr Festhalle****Pe Werner mit ihrem neuen Bühnenprogramm
„Turteltaub“**

In ihrem neuen Bühnenprogramm „Turteltaub“ zieht Pe Werner wieder einmal alle Register ihres Könnens.

Eintritt: 22,-€ bis 28,-€, AK + 3,-€, Einzelplatznummerierung

**Freitag, 02. März 2012,
20.00 Uhr, Festhalle****EVAS SCHWESTERN mit Ihrer Revue
„Frauen regier`n die Welt“**

EVAS SCHWESTERN (Christine Laqua, Anne Malsam und Elena Spitzner) widmen sich in ihrer Show ganz der „wunderbaren Welt der Frauen“ in all ihren Facetten. Die drei Künstlerinnen schlüpfen im Laufe des Abends in die unterschiedlichsten Rollen, in denen Frauen den Ton angeben, führen aber stets mit einem Augenzwinkern durchs Programm.



Eintritt:
12,-€ bis 16,-€, AK+
2,-€, Einzelplatz-
nummerierung

**Freitag, 09. März 2012,
20.00 Uhr, Festhalle****Gastspiel des Theaters Hemshofschachtel
mit der neuen Mundartkomödie von Rüdiger
Kramer****„Jesses nä, so ä Theater“**

mit

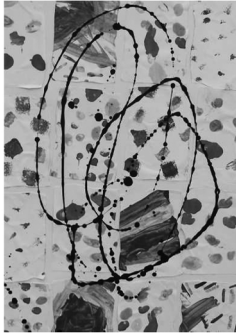
Publikumsliebbling Marie-Louise Mott



Eintritt: 15,-€ bis 18,-€, AK + 3,-€, Einzelplatznummerierung

Jugendkunstschule Brühl**Ferienprojekt !!!****Druck- und Experimentiertage**

02.01. bis 05.01.2012, 4 Vormittage
9.00 - 12.00 Uhr, 16 Ustd.
Für Kinder von 7 - 12 Jahren



Habt ihr Lust, mit witzigen Alltagsgegenständen wie Zehenspreizern und Flip-Flops zu drucken und verschiedene Zufalls-techniken auszuprobieren? Dann macht mit und fertigt aus den schönsten Bildern euren eigenen Kalender für das Jahr 2012.

Das Material wird gestellt und ist in der Kursgebühr enthalten. Bitte bringt einen Malkittel mit bzw. tragt Kleidung, die schmutzig werden darf!

Leitung:
Ort:
Anmeldung:
Gebühr:

Andrea Tewes
Mehrzweckraum am Schwimmbad
(gegenüber der Schillerschule)
Rathauspforte, Hauptstr. 1, Tel. 2003-0
46,- Euro

Vereine**Jahrgang 1940**

Wir treffen uns am Dienstag, den 17. Januar 2012, ab 14.30 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“ (Nebenzimmer) zur Besprechung der Vorhaben in 2012, danach gemütliches Beisammensein. Allen Freunden und Bekannten wünschen wir besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr.
GB

Jahrgang 1949/50 Brühl und Rohrhof

Unser Stammtisch trifft sich am Mittwoch, den 4. Januar 2012 ab 19.00 Uhr im Restaurant „De Angelo“ (am Lindenplatz) zum gemütlichen Beisammensein. Allen Schulkameraden wünschen wir eine gesegnete Weihnacht und ein frohes neues Jahr.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Brühl e.V.**DLRG-Nikolaus mit karibischem Flair**

Von draußen, von der Karibik kam der Nikolaus auch zur DLRG-Ortsgruppe Brühl
Am Mittwochvormittag haben sich einige Helfer der DLRG-Ortsgruppe Brühl unter der Leitung von Tanja Wiloth in den Vereinsräumen getroffen um diese für den Empfang vom Niko-

laus festlich zu schmücken und herzurichten. Am Abend gegen 18 Uhr haben sich dann ca. 50 DLRGler eingefunden, es wurden selbstgebackene Plätzchen und andere Süßigkeiten mitgebracht um den Abend zusammen stimmungsvoll zu begehen. Mit dem gemeinsam gesungenen wohl bekanntesten Lied vom Nikolaus wurden dann alle auf das folgende bunte Programm eingestimmt. Neben einstudierten Flötenstücken und Gitarrenstücken wurden die Sänger mit dem Keyboard beim Singen begleitet. Dies hörte der Nikolaus und erschien zur Freude der Kinder mit seinem Sack. Da ihm die Vorträge sehr gut gefallen haben brauchte er seine Rute nicht auszupacken. Stattdessen fragte der Nikolaus die Kinder ob sie die Geschichte vom Wal der Jona verschluckte und ihn wieder ausspuckte hören wollten. Die Kinder waren erstaunt, als der Nikolaus fragte ob sie ihm helfen könnten mit ihm einen karibischen Tanz durchzuführen. Dazu brauchten sie Schwimmbretter, große Tauchringe und Poolnudeln dann ging es los. Danach durfte jedes Kind in den mitgebrachten Sack greifen und ein Päckchen gefüllt mit Süßigkeiten herausnehmen. Im Anschluss wurden die Trainer noch beschenkt und der neue Trainer Albert Sattler bekam seine orangefarbene Trainingsjacke und T-Shirt.

Zum Abschied bekam der Nikolaus noch ein kleines Dankeschön für seine Mühen. Die Trainer und die Kinder freuen sich auf das nächste Jahr und fragen sich wo der Nikolaus dann wohl herkommt. Das erste Training im neuen Jahr findet am Mittwoch, den 10. Januar 2012 im Hallenbad um 19.00 Uhr statt. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Der Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Brühl wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
US/AN

**Behindertensportverein 1973 Brühl e.V.****Adventsnachmittag**

Am 2. Advent hatte der Behindertensportverein seine Mitglieder zum Adventskaffee in den Sportpavillon Brühl eingeladen. Die 1. Vorsitzende Monika Muly konnte nicht nur viele Mitglieder begrüßen, auch unser Ehrenmitglied Walter Schlupp war gekommen. Hier im gemütlichen Rahmen rückt man doch näher zusammen.

M. Muly freute sich langjährige Mitglieder ehren zu dürfen dies waren: Ingrid Rempp, Margarete Stache, Manfred Schoob und Wolfgang Rentsch für 10-jährige Mitgliedschaft. Seit 20 Jahren sind im Verein Helga und Heinz Schleicher und Reinhold Badmann. Ein viertel Jahrhundert, also 25 Jahre sind dabei Irmgard Stache, Anneliese Frahm, Rita Zimmermann und unsere Kassiererin Monika Heim. Dies gilt aber immer noch zu toppen, 30 Jahre ist Bruno Stache dabei. Die Geehrten erhielten eine Urkunde, das Verbandsabzeichen und die Frauen eine wunderschöne Amaryllis, die Herren bekamen etwas „Flüssiges“. Sie dankte allen für die Treue zum Verein, viele der Geehrten nehmen schon gar nicht mehr aktiv an den Sportstunden teil, sind uns aber immer noch verbunden.

Der 2. Vorsitzende Herbert Rösch nahm ebenfalls eine Ehrung vor. Monika Muly ist seit 30 Jahren in der Vorstandschaft des BSV. Sie war 15 Jahre Schriftführerin und ist seit 1996 als 1. Vorsitzende tätig. Mit einem großen Amaryllisgesteck dankte er ihr für die viele Arbeit die sie sich in all den Jahren für den Verein gemacht hatte. Der kleine Kinderchor der katholischen Pfarrgemeinde Brühl erfreute uns mit seinem Singpiel. Sie sangen vom Räuber Brumbubu, der die Prinzessin Süßsisa entführte, die sich in ihn verliebte und die durch eine List, ihn zu einem angesehenen Mann machte, den sie anschließend heiratete. Für all die schönen Lieder des Singspieles bekamen die kleinen Sängerinnen und Sänger einen tosenden Applaus. M. Muly überreichte Frau Zorn einen Weihnachtsstern und jedem der Kinder eine Tafel Schokolade zum Dank. Die Stimmung im Saal war nach diesem einzigartigen Vortrag so harmonisch, dass erst einmal eine Kaffeepause eingelegt wurde. Bei Kaffee und Kuchen hatte man die Gelegenheit zum gemütlichen Plausch.

Nach dieser Stärkung bedankte sich die Vorsitzende noch mit einem Blumengruß bei den Übungsleiterinnen der Koronargruppe Margot Eisele und Uschi Busch, Ulrike Müller konnte leider nicht

anwesend sein. Auch Simone Gretel von der Männerabteilung war bei einer Weiterbildung in München. Für die Frauenabteilung bei Susanne Pohl und fürs Schwimmen bei Silvia Luksch. Ein kleines Präsent bekam auch Klaus Reifenberg, Beisitzer der Männerabteilung, Organisator des Fußballtennisturniers und des Tagesausflugs. Auch Margot Kutzer, Beisitzerin der Frauenabteilung, gebührt Dank. Sie kümmert sich um neue Mitglieder, grüßt Erkrankte und trägt fast alle Briefe aus. Koronarbeitsleiter Wolfgang Rentsch hat es da besser, er hat zwei freiwillige Helfer, Renate Gerngroß und Heinz Weber. Allen dreien ein Dankeschön und dann haben wir da noch Reinhold Badmann, dazugewählt als Beisitzer um sich schon mal mit der Vereinsarbeit vertraut zu machen. Er hat sich mit dem 2. Vorsitzenden Herbert Rösch sehr viel Arbeit für den Verein gemacht. Auch ihm ein kleines Dankeschön. Da Monika Muly schon beim Danken war, erwähnte sie noch die Sportärzte Dr. Ditter, der jeden Montag bei der Koronargruppe anwesend ist und Dr. Schäffler. Zuletzt bedankte sie sich noch bei der Vorstandschaft für die wie immer hervorragende Zusammenarbeit.

Ihnen liebe Mitglieder, wünschte sie noch eine geruhsame Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Hoffentlich sehen wir uns im neuen Jahr gesund wieder.

VdK-Ortsverband Brühl

Noch Plätze frei für den VdK-Winterurlaub

Wer möchte gerne in geselliger Runde acht schöne erlebnisreiche Wintertage in Abtenau im Tennengebirge/Nähe vom Dachstein in Österreich verbringen?

Sie wohnen vom 15. – 22. Januar 2012 in einem 4-Sterne-Wellnesshotel. Verbunden ist die Fahrt mit Pferdeschlittenfahrt, Hüttengaudi und vielen Ausflugsfahrten.

Auch für Skiläufer geeignet, Skibus hält vor dem Hotel.

Nähere Auskunft unter der Telefonnummer 06202/71456 (Anni Körper).

AK



Hausfrauenverein Brühl-Rohrhof e.V.

Fahrt nach Esslingen

Die Abschlussfahrt für das Jahr 2011 führte die Mitglieder und Freunde des Hausfrauenvereins Brühl-Rohrhof dieses Mal nach Esslingen zum Weihnachts- und Mittelaltermarkt. Schon am frühen Nachmittag erreichte der vollbesetzte Bus die Große Kreisstadt am Neckar. Die prächtigen Fachwerkhäuser und romantischen Gassen boten eine stimmungsvolle Kulisse für den Mittelaltermarkt. Mit historischen Gewändern bekleidete Handwerker boten ihre Waren feil und zeigten ihre Kunst. Nach Einbruch der Dämmerung zog eine Musikgruppe durch die Straßen und Feuerkünstler wirbelten Fackeln durch die Luft. Überall gab es etwas zu entdecken und man konnte sich von der vorweihnachtlichen Stimmung verzaubern lassen. Natürlich kamen die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz und der Duft von gebrannten Mandeln und Nüssen entströmte so mancher Tüte, die die Brühler auf ihrer Heimfahrt mitnahmen. Mit einem besinnlichen Gedicht und guten Wünschen für die Festtage verabschiedete die 2. Vorsitzende Bruni Adam die Gruppe dann in ihrem Heimatort.

BA

Bund der Selbständigen Ortsverband Brühl und Rohrhof

Helfen und gewinnen mit den Weihnachtssternen des BDS

Er gehört in Brühl und Rohrhof inzwischen schon traditionell zum alljährlichen Vorweihnachtsprogramm: der Sterneverkauf in den Geschäften der BDS-Mitglieder.

Ende November startete wieder die Aktion des BDS unter dem Motto „Helfen mit dem Weihnachtsstern“ in allen teilnehmen-

den Geschäften. Mit dem Kauf eines Sterns zu 1 Euro kann man übrigens gleich zweifach gewinnen, zum einen attraktive Preise bei der Gewinnerziehung und zum anderen tut man gleichzeitig etwas Gutes. Der Erlös der Aktion kommt nämlich wieder Brühler Kindern zugute, er geht an den neu gegründeten Verein „**Hilfe für Brühler und Rohrhofer Kinder**“.

Dieser Verein unterstützt Kinder in enger Abstimmung mit den jeweiligen Klassenlehrern ganz gezielt mit Schulstartergutscheinen und Schulmaterial einerseits, andererseits wird neben diesem rein materiellen Aspekt aber auch die Integration, das „dabei sein“ ermöglicht, indem durch Gelder des Vereins beispielsweise Eintrittskarten für das Schwimmbad, Sportkurse oder Zuschüsse zu Klassenfahrten finanziert werden. Die Hilfe setzt da an, wo andere Fördermöglichkeiten nicht greifen. „Wir sind ein Teil von Brühl und wollen uns für unsere Brühler Mitbürger engagieren“, erklärte BDS-Werbeleiterin Monika Zoepke dazu.

Insofern gibt es bei der BDS-Weihnachtsaktion also nur Gewinner. Jeder verkaufte Stern zählt!

bh

Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof



Adventsfeier

„Wachet auf, ruft uns die Stimme“ erklang das alte Adventslied zu Beginn der Feier, zu der die Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof ihre Mitglieder eingeladen hatte. Aufwachen, ausbrechen aus dem Trott des Alltags, sich auf Neues einlassen, einem Zeichen folgen wie es vor über 2000 Jahren auch „drei Weise“ aus dem Morgenland taten. Einem Zwiegespräch, geführt von Ursula Kuhn und Erika Simon, über diese hochgelehrten Astronomen die einem wunderbaren Himmelszeichen folgten, das in Rom als Bild für den Friedenskaiser Augustus gedeutet wurde, lauschten die gespannten Zuhörerinnen. Der Stern, der den Männern den Weg zeigte, ließ in ihnen eine große Sehnsucht nach dem Ziel wachsen aber auch das Vertrauen, am richtigen Ort anzukommen. In einem Moment der Stille hing jede der Frage nach: „Welchem Stern reise ich nach?“ In einer weiteren Darstellung (Ursula Reissenweber, Maria Deuerling, Marianne Seitz) näherten sich drei merkwürdige Gestalten dem Kind in der Krippe. Die „Lebensfreude“ schenkte dem Kind ihren bunten Umhang damit es Wärme in die kalt gewordene Welt bringen kann. Die „Zeit“ mit ihrer Sanduhr gab den Rat die kurze Zeit mit anderen zu teilen damit sie nie vergessen werde. Die „Liebe“ schenkte ihr ein mit Tränen angefeuchtetes Taschentuch, das gleichsam Kraft beinhaltet wie Regen der die Wüste wieder zum Blühen bringt. Zusammengefasst und bekräftigt wurden diese berührenden Texte in dem gemeinsam gesungenen Lied „Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg.“ Nach einer stärkenden Kaffeepause trug Teamsprecherin, M. Seitz, die Besinnung „ich hol' dir die Sterne vom Himmel“ vor. Immer dann wenn man einem anderen etwas Gutes tut, ihn ermutigt, ihn mit Liebe begegnet holt man einen Stern vom Himmel. Sterne geholt wurden auch für zwei Frauen mit den Worten: „Schön, dass sie dabei sind, schön, dass es sie gibt.“ Denn vor 60 Jahren zeigte ein Stern Gertrud Mechler den Weg in die Frauengemeinschaft und vor 40 Jahren folgte Katharina Gaschler diesem Licht. Geehrt wurden sie für ihre langjährige Treue. Mit einer Urkunde, Blumen und einem Geschenk wurde der Dank zum Ausdruck gebracht. Die Weihnachtsgeschichte erzählte E. Simon in heimischer Mundart. Das hört sich doch gleich heimeliger an wenn z.B. vom Sepp und dem Bobbele statt vom Heiligen Josef und dem Jesusknaben die Rede ist. Durch viele altvertraute Adventslieder, kleine Gedichte und Geschichten wurde der Nachmittag kurzweilig fortgesetzt. Mit Informationen, Dank und nicht vergeblicher Bitte um weitere Unterstützung für die Kinderhilfe Bethlehem und einem Segensgebet als Abschluss endete eine wunderschöne Adventsfeier. Ein Stern, diesmal in Form einer blühenden Pflanze, wies nun den Frauen den Heimweg.

ms



Gesangverein Konkordia 1859 Brühl e.V.



Konkordia lädt zur Weihnachtsfeier ein

Traditionell beschließen die Sänger der „Konkordia“ mit ihrer Weihnachtsfeier das Jahr. Hierzu laden die Sänger alle Mitglieder am Samstag, 17. Dezember ab 18 Uhr 30 in die Festhalle Brühl ein. Geboten wird ein besinnliches, kurzweiliges Programm. Neben Ehrungen verdienter Mitglieder der Jahre 2010 und 2011 findet wieder eine reichlich bestückte Tombola statt. Leider kommt in diesem Jahr kein Theaterstück zur Aufführung, da nicht ausreichend Mitwirkende gefunden werden konnten. Die Brühler und Rohrhofer Bevölkerung ist eingeladen, einige Stunden mit den Sängern zu verbringen. Saalöffnung ist 17.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

fwv

MGV Sängerbund 1909 Brühl e.V.



Heiligabend mit dem MGV Sängerbund 1909 Brühl e.V.

Der Männergesangverein Sängerbund lädt ein, an Heiligabend um 17 Uhr, zum besinnlichen Weihnachtsliedersingen unter freiem Himmel auf dem Friedhof Brühl.

Der Chor hat eine neue Auswahl bekannter Weihnachtslieder einstudiert. Auch die von Irving Berlin komponierte Melodie „White Christmas“ soll die Zuhörer in dieser besinnlichen Stunde zum Fest der Feste zur inneren Ruhe führen.

Die hoffnungsvolle Botschaft des gemeinsam mit den Besuchern gesungen Liedes „O du fröhliche“ verabschiedet dann alle Teilnehmer in einen friedvollen und glücklichen Heiligen Abend.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Trauerhalle statt.

GS

Jahresabschluss des MGV Sängerbund umrahmte Mitglieder- ehrerung

Ein unterhaltsamer Jahresabschluss am 9.12., dessen Programm in bewährter Weise von Karlheinz Horr entworfen wurde, bildete den würdigen Rahmen zur Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder des MGV Sängerbund 1909 Brühl e.V.

Programmgestaltung

Begrüßungsmelodien, des von Horst Ehrenfried geleiteten Chores, stimmten die zahlreichen Besucher im Sport Pavillon des FV Brühl auf den Abend ein. Lothar Damm verkürzte den Gästen die Wartezeit aufs Büfett mit einem gekonnt vorgetragenen lustigen und trotzdem zum Nachdenken anregenden Text, der sich um die „Schürze seiner Oma“ rankte.

In seiner Begrüßungsrede freute sich der 1. Vorsitzende Jürgen Meyer besonders über die Anwesenheit zahlreicher Ehrenmitglieder und unseres Senior-Vizedirigenten Erhard Wesch. Sein besonderer Dank galt den Frauen und Männern die nicht zu den Vereinsmitgliedern zählen, ohne deren tatkräftige Unterstützung könnte der Verein die für die Bevölkerung ausgerichteten Veranstaltungen personell kaum bewältigen. Die Überreichung kleiner Präsente sollte auch als Symbol für die Dankbarkeit des Vereins verstanden werden.

Stimmungsvolle Weihnachtslieder aus der Drehorgel, vorgetragen durch Kurt Bender, erfreuten mit ihrem Klang die Gäste zwischen den einzelnen Programmpunkten und während des gemeinsamen Essens. Danke Kurt, für die nette Überraschung.

Ein Höhepunkt des Abends war die von Michael Langloh vorbereitete Präsentation der Sängerreise nach Tirol. Die animierten, mit passender Musik unterlegten Bilder versetzten die beteiligten Sänger und auch die restlichen Zuschauer fast in die Echtzeit der Reise zurück. Nochmals vielen Dank an Michael für die gelungene Erinnerung an schöne Stunden.

Ehrungen

Die angenehme Pflicht der Ehrungen übernahmen Otto Günther vom Sängerkreis Kurpfalz zusammen mit dem 1. Vorsitzenden Jürgen Meyer und dem 2. Vorsitzenden Günter Kotschner.

Geehrt wurden für

25 Jahre Vereinszugehörigkeit: Siegmund Biewer, Steffen Bender

40 Jahre Vereinszugehörigkeit: Albert Gredel

60 Jahre Vereinszugehörigkeit: Rudi Kieser

65 Jahre Vereinszugehörigkeit: Heinrich Tribskorn



Von links: 1. Vorsitzender Jürgen Meyer, 2. Vorsitzender Günter Kotschner; die Geehrten: Rudi Kieser, Rudolf Zellner, Theo Büchner, Steffen Bender, Siegmund Biewer, Bernd Wellenreuther, Albert Gredel, (Otto Günther vom Sängerkreis Kurpfalz) und Heinrich Tribskorn. Auf dem Bild fehlt Felix Gantner.

Geehrt für „20 Jahre Schriftführer im geschäftsführenden Vorstand“ wurde Bernd Wellenreuther. Horst Ehrenfried erhielt, zur Würdigung seiner Arbeit als Vizedirigent und „Notenaufbereiter“, den Ehrenamtspass der Gemeinde Brühl, verbunden mit den Glückwünschen von Bürgermeister Dr. Ralf Göck.

Für fleißigen Singstundenbesuch, mit maximal drei Fehltagen, wurden Theo Büchner, Felix Gantner, Heinrich Tribskorn und Rudolf Zellner geehrt. Den Trostpreis mit nur vier Fehltagen erhielt Günter Kotschner.

Allen Geehrten galt das vom Chor gesungene „Hoch“ als Lob für ihre lange Vereinszugehörigkeit und Anerkennung der während dieser Zeit geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Im Anschluss unterhielt der Chor die Gäste mit weiteren Melodien.

Zu vorgerückter Stunde bedankte sich Jürgen Meyer beim Team des Sport Pavillon vom FV Brühl im Namen aller Anwesenden für die gute und freundliche Bewirtung in den vergangenen Stunden.

Nach einem gemütlichen Ausklang verabschiedeten sich die Besucher bis zum Wiedersehen beim Weihnachtssingen des Chores am 24.12. auf dem Friedhof Brühl, Beginn 17.00.

GS

Frauensingkreis Brühl



Besinnliche Singstunde

Lasst uns froh und munter sein, und uns recht von Herzen freuen!

Alle Mitglieder und Freunde des Frauensingkreises Brühl sind herzlich eingeladen, am Montag, den 19.12.2011 in der Festhalle Brühl um 19.30 Uhr (Saalöffnung um 18.30 Uhr) sich mit uns, auf die schönste Zeit im Jahr, durch Wort und Musik einstimmen zu lassen. Im Rahmen dieser feierlichen Singstunde werden wir langjährige Mitglieder ehren, sowie den Ehrenamts-Pass überreichen.

A.H.

Kollerkröten Brühl e.V.**14.01.12 Ladys Night der Brühler Kollerkröten Kartenvorverkauf hat begonnen ...**

Die Nachfrage auf die Karten der Brühler Ladys Night zeigen, dass Sie sich wieder auf unsere Ladys Night freuen.

Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltung in der Festhalle hat begonnen.

Die Kollerkröten begrüßen Sie in gewohnt angenehmer Atmosphäre und versprechen Ihnen bereits einen gelungenen Abend. Die Moderatorin Betty und ihr Moderationsgast „Claudine“ haben auch in diesem Jahr wieder jede Menge „Leckerbissen“ für Sie an diesem Abend verpflichtet.

Wie jedes Jahr wird jede Menge Show und Tanz sowohl weiblicher als auch männlicher Tanz geboten.

Schalten Sie von Ihren Alltagsorgen ab und verbringen Sie einen lustigen und spannenden Abend vielleicht im Kreise Ihrer Freundinnen.

Platzkarten von 18 – 20 € können Sie nach Einsicht des Tischplans bei Fr. Britta Steindl, Tel. **06202-4098848** und **0176-64236535** erwerben.

Die Kollerkröten freuen sich auf einen gelungenen Abend mit euch!

Die Rohrhofer Göggel e.V.**Kartenvorbestellung für die Veranstaltungen**

Die Jubiläums-Prunksitzung wirft bereits jetzt ihre Schatten voraus.

Als Weihnachtsgeschenk jetzt schon Karten sichern.

Nutzen Sie unseren neu eingerichteten Ticketservice und bestellen Sie Ihre Eintrittskarten bequem und problemlos online unter:

www.ticketservice.cvrg.de

Große Prunksitzung am 04.02.2012, 19:01 Uhr, Eintritt 14,- €

Rosenmontagsball am 20.02.2012, 20:11 Uhr, Eintritt 10,- €

Bei einer Bestellung ab 15 Karten (Prunksitzung und/oder Rosenmontagsball) reduziert sich der Eintrittspreis um 2,- € pro Karte.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 27.12.2011, dieses Jahr erstmalig bei **News & more** – Lottoannahmestelle – Adlerstraße 1 in Rohrhof.

Ab diesen Tag können dort auch die über unseren Ticketservice vorbestellten Karten abgeholt werden.

Square Dance Club Nawiegehtdas.de**Square Dance:**

am Donnerstag, den 22.12.2011 von 20.00 bis 22.00 Uhr mit kleiner Weihnachtsfeier

am Donnerstag, den 29.12.2011 von 19.00 bis 22.00 Uhr veranstalten wir zum Jahresausklang noch einmal einen besonderen 5. Donnerstag mit den Gastcallern Natascha und Peter Budsky im Sportcenter Brühl bei Pietro Palazzo, Luftschiffweg 6, 68782 Brühl, 1. Etage

Clogging:

am Sonntag, den 18.12.2011 von 17.30 bis 21 Uhr mit kleiner Weihnachtsfeier im DRK-Heim Brühl, Mannheimer Landstr. 13, 68782 Brühl

Wer sich für Square Dance oder Clogging interessiert ist herzlich eingeladen uns an einem Clubabend zu besuchen. Weitere Informationen sowie die aktuellen Termine erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.nawiegehtdas.de oder auch bei Rolf und Karin Krayer, Tel. 06202/77750 (AB).

Kegelverein 1974 Brühl e.V.**SKC 1982 Brühl**

Brühl 1 verabschiedet sich mit 2 Auswärtssiegen in die Winterpause.

Zuerst in Lampertheim mit Auswärts-Saison-Mannschaftsbestleistung und Saison-Einzelbestleistung von Daniel Zirnstein und dann im Glück in Königsbach konnte Brühl 1 einen guten Platz in der Tabellenmitte sichern.

Brühl 2 überwintert ebenfalls in der Tabellenmitte trotz zweier herben Niederlagen.

9. Spieltag**Landesliga 1:**

SG G7/A9 Lampertheim 1 – SKC 1982 Brühl 1 5495:5658

Es spielte Alexander Böttcher 861 Kegel, Manfred Lorenz 939 Kegel (Abräumen 347 Kegel), Sebastian Böttcher 950 Kegel (Abräumen 356 Kegel), Markus Zirnstein 928 Kegel (Abräumen 315 Kegel), Jens Bernhard 956 Kegel (Abräumen 339 Kegel) und Daniel Zirnstein 1024 Kegel (Abräumen 381 Kegel),

Bezirksliga 1:

KC 06/BW Ketsch 2 – SKC 1982 Brühl 2 5215:4953

Es spielte: Markus Rempp 857 Kegel, Uwe Frey / Matthias Mückenmüller 781 Kegel, Stefan Bradneck 844 Kegel, René Kröner 772 Kegel, Jürgen Vetterolf 847 Kegel und Helmut Liebscher 852 Kegel

10. Spieltag:**Landesliga 1:**

KCK 85 Königsbach 1 – SKC 1982 Brühl 1 5288:5313

Es spielten: Sebastian Böttcher 891 Kegel, Markus Zirnstein 849 Kegel, Alexander Böttcher 886 Kegel, Sebastian Rupp 925 Kegel, Manfred Lorenz 837 Kegel und Daniel Zirnstein 925 Kegel

Bezirksliga 1:

Olympia Nußloch 1 – SKC 1982 Brühl 2 5232:5085

Es spielten: Robert Bauer 855 Kegel, Stefan Bradneck 892 Kegel, Uwe Frey 817 Kegel, René Kröner 804 Kegel, Jürgen Vetterolf 838 Kegel und Helmut Liebscher 879 Kegel

Vorschau:**BKBV-Liga-Pokal 2012**

Sa. 07.01.2012 um 13:00 Uhr

1. Spieltag:

SKC 1981 Gaiberg - SKC 1982 Brühl 1

SKC 1982 Brühl 2 - SKC FH Plankstadt 1

Der KV 1974 Brühl e.V. und der SKC 1982 Brühl wünscht seinen Mitgliedern, Angehörigen, Sponsoren, Fans und Gönnern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen „guten Rutsch“ ins Jahr 2012 und weiterhin „Gut Holz“.

Schwimmverein Hellas Brühl e.V.**Gold war für SV Hellas Brühl reserviert**

Insgesamt 18-mal Gold; 1-mal Silber und 1-mal Bronze war die erfreuliche Ausbeute bei der 10. Sprinternacht in Bad Nauheim in den jeweiligen Jahrgängen.

Der SV Hellas Brühl war am letzten Wochenende im Hessischen unterwegs, um sich mit weiteren 9 Vereinen auf einer 50-m-Bahn zu messen. Die Wettkampfstätte war für die Hellas Schwimmer Neuland, aber Wasser ist eben ihr Element.

Pascal Willer Jhg. 93, Steffen Schott Jhg. 94, Florian Willer Jhg. 96, Nils Kirstetter Jhg. 97 und Oskar Ruffler Jhg. 01 waren mit ihrem Trainer Armin Habeth zur Sprinternacht angereist.

Alle mussten sich über 50 m in Schmetterling, Rücken, Brust und Freistil mit insgesamt 115 Startern messen.

Das Lottofinale erreichten nach den Vorläufen Pascal Willer, Nils Kirstetter und Oskar Ruffler. Unmittelbar vor dem Start wurde per Los die zu schwimmende Lage ausgelost und Pascal Willer erwischte mit 50 m Brust nicht gerade seine Lieblingslage.

Größeres Losglück war Nils Kirstetter und Oskar Ruffler beschert, denn beide durften sich mit der Konkurrenz in 50 m Rücken messen und gewannen in ihrer Jahrgangswertung.

Mit Sachpreisen beschenkt traten alle eine zufriedene Heimreise an und waren sich einig, dass dieser Wettkampf auch in Zukunft besucht werden sollte.

Die gezeigten Leistungen lassen auf den bereits am nächsten Wochenende folgenden Wettkampf im fränkischen Erlangen hoffen, denn dort nehmen insgesamt 11 Schwimmer bei einem befreundeten Schwimmverein an einem großen Wettkampf teil.



Sportgemeinde Brühl

Schützen

Termine

- 01.01.12 Neujahrsschießen mit Luftgewehr und Luftpistole, Beginn 10:00 Uhr, Gäste sind willkommen. Der Beste erhält einen Präsentkorb.
- 06.01.12 Schnürleschießen mit Luftgewehr auf dem KK-Stand, auch hier sind Gäste willkommen. Auch hier sind für den Verzehr Gewinne zu erzielen.



Turnverein Brühl 1912 e.V.

Vorstandsschaftssitzung

Am Dienstag, den 20.12.2011 findet bereits um 18.00 Uhr die Weihnachtssitzung der Vorstandsschaft im TV-Clubhaus statt. d.h.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gönnern des Turnvereins ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2012.



Abt. Handball

TV Brühl völlig von der Rolle

Badenliga Damen:

TV Brühl – TSV Birkenau 26:31 (10:15)

Nach dem mit Abstand schwächsten Saisonspiel unterlagen die Damen des TV Brühl dem TSV Birkenau mit 26:31. Die Niederlage kam zum jetzigen Zeitpunkt völlig überraschend, denn beim TVB lief es in den letzten Spielen recht gut und mit Platz fünf in der Tabelle liegen die Brühlerinnen im gesicherten Mittelfeld. Aber im Spiel gegen Birkenau lief von Beginn an nicht wirklich viel zusammen. Das Brühler Spiel war geprägt von vielen Unzulänglichkeiten. Die Deckung zu passiv und nicht aggressiv genug, das Verschieben und Übergeben klappte nicht, so dass sich den Gästen immer wieder Lücken boten, die sie dankbar annahmen und in Tore ummünzten. Das Angriffsspiel, sonst das Prunkstück des TVB, kam des Öfteren ins Stocken, weil die Angreiferinnen zwar mit viel Tempo begannen, sich aber immer wieder in der Gästeabwehr festliefen. So kam es kaum zu durchdachten Spielzügen, vielmehr waren Einzelaktionen anscheinend das Gebot der Stunde. Außerdem spielte die Birkenauer Abwehr sehr körperbetont und risikoreich, was sich in sieben Zeitstrafen und sage und schreibe 15 Strafwürfen niederschlug. Davon wurden immerhin zwölf verwandelt, aber aus den Überzahlsituationen machte Brühl wieder einmal zu wenig. Die Gäste spielten eben aus dieser sicheren Deckung heraus grundsoliden Angriffshandball, sie stießen immer wieder in die freien Räume, die ihnen die Brühlerinnen anboten. In der ersten Hälfte lief es bis zum 9:9 noch einigermaßen passabel, bevor sich die Gäste mit fünf Toren in Folge mit 14:9 in Führung schossen. Brühl in dieser Phase zu hektisch und nervös, mit technischen Fehlern, Ballverlusten und mehreren vergebenen freien Würfen. Anja Hirsch war verletzungsbedingt nur für Kurzeinsätze auf der Platte und vom gefürchteten Brühler Rückraum war nur sehr wenig zu

sehen. Nach 30 Minuten führte Birkenau verdient 15:10. Nach der Pause hofften die Zuschauer auf die Wende und auf eine Wiederbelebung der Brühler Bemühungen. Das fruchtete auch allmählich, weil die Brühlerinnen jetzt den Kampf annahmen. Beim 20:20 war der viel umjubelte Ausgleich geschafft, aber das Spiel kippte nicht. Eine vergebene Chance da, ein Ballverlust dort und schon lagen die Gäste wieder drei Tore in Front (23:20). In dieser Phase blieben selbst zwei doppelte Überzahlspele ungenutzt. Birkenau dadurch gestärkt, legte weitere Treffer nach, das Match war für Brühl verloren. Aber Tage, an denen nichts läuft, gibt es eben und die Brühler Mädels werden mit Sicherheit auch wieder bessere Spiele abliefern. TV Brühl: Zimmermann, Schmahl; Werle (6/4), Siebenlist (10/8), Hirsch (1), Obsada (1), Schwarz (2), Pietsch (1), Gross (1), Böhn, Fischer (3), Naber (1).
ako

Niederlage unnötig hoch

Männl. C-Jugend, Sonderstaffel:

SG Brühl/Ketsch – JSG Hemsbach/Sulzbach 22:30 (10:17)

Einen zunächst vielversprechenden Beginn erlebten die Zuschauer beim Spiel der C-Jugend der SG Brühl/Ketsch gegen die JSG Hemsbach/Laudenbach. Die Angriffe wurden schnell vorgetragen und mit Konsequenz in Tore umgesetzt. So stand es nach wenigen Minuten bereits 4:0 für die SG. Die Mannschaft aus Hemsbach/Laudenbach besann sich nun und legte ihrerseits vier Tore nach. Bis zum 8:8 konnte Brühl/Ketsch das Spiel sehr ausgeglichen gestalten. Dann gelang Hemsbach/Laudenbach erstmals ein Drei-Tore-Vorsprung. Die Abwehr von Brühl/Ketsch wurde nun unaufmerksamer und im Angriff wurde zu überhastet gespielt. Zum Pausenpfiff führte der Gast mit 17:10 Toren.

In der zweiten Hälfte konnten die Jungs von der Bergstraße ihren Vorsprung weiter festigen und führten zwischenzeitlich mit zehn Toren. Positiv zu erwähnen ist, dass sich Brühl/Ketsch trotz des großen Rückstands nicht aufgab. Mit nur einem Wechselspieler fürs Feld wurde weiter gekämpft und in Ansätzen blitzte auf, wozu die Spieler tatsächlich in der Lage sind. Mit einer offenen Deckung im Überzahlspiel arbeitete sich Brühl/Ketsch noch einmal auf sechs Tore heran, dennoch war erkennbar, wer heute als Sieger die Halle verlassen würde. Am Ende hieß es, leider zu deutlich, 30:22 für den Gast.

SG Brühl/Ketsch: Ausäderer, Ulbrich; Holzer (2), Pister (2), S. Müller (7), Flörchinger (2/1), Lechner (3), Ertl (5/3), Kornmüller (1).
ako

TV Brühl nicht zu stoppen

Weibl. D-Jugend, Kreisliga:

TV Brühl 2 – TV Schriesheim 23:10 (15:6)

Mit einem deutlichen 23:10-Sieg gegen den TV Schriesheim festigten die Brühler D-Mädchen 2 weiter ihre Spitzenposition in der Kreisliga. Schon nach wenigen Minuten war klar, dass die Gäste gegen die spielstarken Brühlerinnen nicht mithalten können (5:0 und 10:2). Bereits zur Pause führte der TVB mit 15:6. Nach dem Seitenwechsel ließ es der TV Brühl etwas ruhiger angehen, ohne dabei das Toreschießen zu vergessen. Die chancenlosen Schriesheimerinnen ergaben sich ihrem Schicksal und die Brühlerinnen gewannen deutlich mit 23:10. Bevor es in die Weihnachtspause geht, steht dem TVB im letzten Spiel noch der schwere Gang zum SV Waldhof bevor. Trainer Hans Blau wird seine Mädchen aber bestimmt bestens vorbereitet in diese wichtige Partie schicken.

TV Brühl: A. Lederer, P. Lederer, Röllinghoff (2), Patzschke (6), Blaschke (6/1), D. Göbel (4), Gress (4/1), Zuber, Jakob (1).
ako

TV Brühl holt unerwarteten Punkt

Weibl. D-Jugend, Sonderstaffel:

TV Brühl – SG Leutershausen 16:16 (10:8)

Mit einer couragierten Leistung ergatterten die Brühler D-Mädchen gegen die favorisierte SG Leutershausen beim 16:16 einen wichtigen Punkt. In dem temporeichen Spiel mussten die Bergsträberinnen von Beginn an erkennen, dass mit dem TV Brühl nicht zu spaßen ist. Die Führung wechselte praktisch von Minute zu Minute. Kurz vor der Pausensirene gelangen dem TVB noch zwei schöne Tore zur 10:8-Halbzeitführung. Nach dem Seitenwechsel verschärfen die spielstarken Gäste das Tempo und erzielten nach

dem zwischenzeitlichen 12:12 drei Tore in Folge. Das schien sie schon auf die Siegerstraße gebracht zu haben, aber die Brühler Mädels gaben sich nicht geschlagen. Selbst als die SG kurz vor Schluss noch mit 16:14 führte, kämpfte sich der TV Brühl erneut heran und mit dem letzten Angriff gelang tatsächlich der nicht mehr für möglich gehaltene Ausgleich. Hut ab, eine tolle Vorstellung der Brühler Mädchen.

TV Brühl: A. Göbel (3/1), Steinbach (1); Will (1), Gleich (3), Nenninger (2), Müller (5/1), Traxler, Stöhr (1), Tomann.
ako

Handballvorschau

17.12.

14:00 Uhr männl. D-Jugend, Kreisliga Staffel 2 (Neurothalle)

SG Brühl/Ketsch – SG MTG/PSV Mannheim

14:30 Uhr weibl. D-Jugend, Kreisliga

SV Waldhof Mannheim – TV Brühl 2

15:45 Uhr männl. E-Jugend, Kreisliga Staffel 2 (Neurothalle)

SG Brühl/Ketsch – Post SG Mannheim

17:00 Uhr weibl. B-Jugend, Sonderstaffel

TSV Birkenau 2 – TV Brühl

17:30 Uhr männl. C-Jugend, Sonderstaffel

SV Waldhof Mannheim – SG Brühl/Ketsch

17:30 Uhr männl. B-Jugend, Sonderstaffel (Neurothalle)

SG Brühl/Ketsch – TSV Birkenau

18.12.

10:00 Uhr Minispieltag in Reilingen

16:00 Uhr Badenliga Damen

TV Bammental – TV Brühl

16:30 Uhr 3. Kreisliga Damen

SV Waldhof Mannheim 2 – TV Brühl 2

16:45 Uhr männl. A-Jugend, Sonderstaffel

HSG TSG Weinheim/TV Oberflockenbach – SG Brühl/Ketsch

18:30 Uhr 1. Kreisliga Männer

SV Waldhof Mannheim – TV Brühl

20.12.

18:00 Uhr männl. D-Jugend, Kreisliga Staffel 2 (Neurothalle)

SG Brühl/Ketsch – TSV Mannheim 1846

Jahreshauptversammlung der Handballabteilung

Die alljährliche Jahreshauptversammlung der Handballabteilung des TV Brühl findet am 13. Januar 2012 um 19 Uhr im TV-Clubhaus statt.

Anträge sind ausnahmslos schriftlich bis zum 30. Dezember an die Abteilungsleitung zu richten.

ako

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungsleiter
3. Bericht Damenwartin
4. Bericht Herrenwart
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung der Abteilungsleitung
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Wichtige Punkte auf der Strecke gelassen

1. Kreisliga:

TV Brühl – TB Germania Reilingen 2 25:29 (13:17)

Im vorletzten Spiel der Hinrunde hatten die Brühler Herren die Möglichkeit, aus dem Tabellenkeller herauszukommen und Anschluss an das Mittelfeld zu finden. Bevor es im letzten Spiel der Runde zum Drittplatzierten SV Waldhof geht, wollte der TVB in heimischer Halle gegen die TB Germania Reilingen 2 noch zwei Punkte holen, um aus einer besseren Ausgangssituation heraus in die Rückrunde zu starten.

Zu Beginn der ersten Halbzeit störte der TV Brühl aggressiv das Spiel der Gäste und erzielte so einige Ballgewinne. Dieses Problem bekamen die Reilinger jedoch schnell in den Griff und schossen selbst vorwiegend durch Lücken in der Mitte der Brühler Abwehr

ihre Tore. Davon unbeeindruckt platzierte der TVB jedoch auch Bälle im gegnerischen Tor, ohne allerdings am Gegner vorbeiziehen zu können. Während die Reilinger geduldig auf ihre Chancen warteten und Tor um Tor erzielten, reagierten die Gastgeber nur mit unüberlegten Pässen und Torschüssen, die entweder abgeblockt wurden oder sogar direkt den Weg in die Hände der Gäste fanden. Aufgrund der daraus resultierenden Konter setzte sich die Germania zum Ende der Halbzeit mit 17:13 ab.

Nach der Pause fand der TVB erheblich besser in die Partie und verkürzte den Rückstand. Doch ihren Hang zu Fehlpasssen und technischen Fehlern ließen sie nicht in der Kabine, sondern halfen den Reilingern ein ums andere Mal sich wieder abzusetzen. In der Abwehr behielten sich die Brühler teilweise nur mit Fouls, die Siebenmeter, als auch Zwei-Minuten-Strafen nach sich zogen. Die Strafwürfe wurden mit einer 100%-Quote versenkt und die Brühler hatten es in Unterzahl noch schwerer, den Anschluss zu halten. Doch da sich auch Fehler im gegnerischen Spiel fanden, lag Brühl bis zuletzt nur wenige Tore im Rückstand. Diese verwalteten in einer hektischen Schlussphase mit vielen Hinausstellungen jedoch ihre Führung und nahmen zwei Punkte mit nach Hause.

TV Brühl: Helinski, Weinhart; Klamm (6), Prokop, Herm, Martin (3), Zimmermann (2), Dederichs (6), Gaisbauer (2), Grohmann, Göck (3), Misetic (3).

Herbstmeisterschaft fast gesichert

3. Kreisliga Damen:

TV Brühl 2 – TuS 02 Weinheim

25:14 (10:6)

Die Brühler Damen haben auch im fünften Spiel souverän die Tabellenspitze gesichert und damit in der laufenden Saison keinen Punkt abgegeben. Mit 10:0 Punkten führen die Damen die Tabelle der 3. Kreisliga weiterhin an.

Nach den ersten unkonzentrierten Minuten, in denen die Weinheimer Damen mit 3:2 führten, nahmen die Brühlerinnen das Heft in die Hand und erkämpften recht schnell eine Fünf-Tore-Führung. Leider ließ das Niveau beider Mannschaften in der ersten Hälfte doch sehr zu wünschen übrig. Die Brühler Damen ließen sich von dem langsamen Aufbau der Gegnerinnen förmlich einlullen und nahmen die Spielweise als die ihre an. Dennoch konnte ein Vier-Tore-Vorsprung mit 10:6 mit in die Halbzeit genommen werden.

Nachdem in der Kabine die Schwächen des gegnerischen Spiels analysiert wurden, wussten die Brühler Damen diese dann auch fast konsequent in der zweiten Halbzeit auszunutzen. So war schnell eine Sieben-Tore-Führung erreicht und den Weinheimer Damen war anzumerken, dass sie das Spiel bereits abgehakt hatten. So setzten die Brühlerinnen endlich auf schnelles Konterspiel, denen der Gegner kaum etwas entgegenzusetzen hatte. Auch ein Garant für viele Balleroberungen war die sehr gute Deckungsarbeit. Hier waren deutliche Fortschritte erkennbar, die sehr gute Trainingsarbeit wurde nun auch im Spiel umgesetzt. Lediglich die Zuspieldgenauigkeit lässt nach wie vor zu wünschen übrig, alleine aus diesen Situationen entstanden zahlreiche Chancen, die durch Unkonzentriertheiten leider nicht in Torerfolge umgemünzt wurden. Dennoch brachten die Brühler Damen souverän den Sieg am Ende gar mit einer Elf-Tore-Führung nach Hause (25:14).

Das letzte Spiel der Hinrunde steht am 17.12. auswärts beim Waldhof Mannheim an, sicher kein einfaches Spiel in der bekanntlich immer aufgeheizten Atmosphäre der Halle. Die gute Deckungsarbeit sollte auch da konzentriert fortgesetzt werden, dann steht der Überwinterung als Herbstmeister nichts mehr im Weg!

TV Brühl: Schmahl; Tomann, Körner, Wacker (2), Gaisbauer (4), Ullrich (1), Michel, Martin (3), Linke (8/1), Weinhart (5/3), Hirsch (2), Lang.

Turnen

Neue Tai Chi Chuan-Kurse ab 13. Januar 2012

Anfänger freitags, 18.30 Uhr - 19.30 Uhr

Fortgeschrittene freitags, 17.30 Uhr - 19.30 Uhr

Tai Chi Chuan, die meditative Bewegungsform für Körper, Geist und Seele.

Der Mensch ist ein phantastisches Gebilde aus Organen, Nerven Muskeln, Knochen, Haut und Seele.

Körper und Geist zu stärken und sich um ihn zu kümmern, führt zu einer höheren Lebensqualität von Mobilität und inneren Ruhe in jedem Alter.

Infos und Anmeldungen

Ursula Haffner

Deutscher Meister

Tel. 06202-2048549, E-Mail: ursula.haffner@web.de

Neues beim TV Brühl

Ab Donnerstag, 5. Januar 2012 mit Musik und Handgeräten

Muskeltraining: funktionell für Fitness und Gesundheit

Aerobic für Einsteiger: Basic- und Techniktraining, immer donnerstags in der TV-Turnhalle, Wiesenplatz 2

Muskeltraining: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Aerobic: 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Kommen Sie doch vorbei und schnuppern Sie rein.

Wir freuen uns

Infos: Birgit Schädler:

E-Mail: Birgit.Schaedler@web.de, Tel. 0621/895903

„Aktiv und achtsam mit Yoga“

Zwischen Spannung und Entspannung das Gleichgewicht finden. Gelassen und ausdauernd persönliche Ziele verfolgen, flexibel und jung bleiben. Es ist nie zu spät, mit Yoga zu beginnen.

Yoga bietet eine wunderbare Möglichkeit zur Entspannung und zur Förderung der Beweglichkeit von Körper und Geist. Yoga kann bis ins hohe Alter praktiziert werden. Sie erleben und erfahren die Grundprinzipien und Grundhaltungen des Yoga und unternehmen dabei eine Reise durch ihren Körper. Sie nehmen bisher kaum spürbare Körperregionen wahr, kräftigen und dehnen die Muskulatur des gesamten Körpers. Sie trainieren ihren Gleichgewichtssinn und entdecken den Atem als Pforte zu tieferem, geistigen Erleben. Die Übungen dienen der Harmonisierung Ihrer körperlichen Kräfte, der Vertiefung Ihres Atems und der Beruhigung und Bündelung Ihres Geistes.

Neue Kurse ab 11. Januar 2012 -

Mittwoch, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 18.45 bis 20.15 Uhr

Information und Anmeldung Kursleitung:

Eva Kivimets, zertifizierte Yogalehrerin,

unter Tel. 06223/863719 oder E-Mail: eva_kivimets@web.de

Mittwochs von 18.45 bis 20.15 Uhr

Für Anfänger und Yogapraktizierende geeignet.

Informationen und Anmeldung:

I. Kory, Yogalehrerin, Tel. 06223/47716

Korykunst@gmail.com

Der Nikolaus besuchte die Turnkinder in den Mittwochs-Turnstunden



Turnkinder und der Nikolaus beim TVB

Den Eltern, und der Familie mal zeigen was man alles im vergangenen Jahr beim Turnen gelernt hat war das Motto der diesjährigen Jahresabschlussfeier bei den Turnkindern.

Über 100 Gäste waren gekommen. Entsprechend eifrig turnten die Kinder am neuen Reck, den kleinen Kästen und am Trampolin.

Es war für alle Anwesenden ein schöner Nachmittag, der dann mit dem Besuch des TV-Nikolauses ausklang. Alle Kinder in der Halle bekamen einen Nikolaus der gerne mit nach Hause genommen wurde.

„Das machen wir nächstes Jahr wieder“ war sehr häufig zu hören und nicht nur der Nikolaus hat sich das notiert.

Anne Beck, Claudia Enichlmayr, Simone Leiser und Tanja Carle

Senioren-Weihnachtsfeier

Am 2. Dezember traf sich die Senioren-Gymnastikgruppe von Anne Beck zur jährlichen Weihnachtsfeier. Mit dem Bus fuhr man zur Burrweiler Mühle in die Pfalz.

Nach dem gemeinsamen Essen, gab Anne Beck einen kurzen Rückblick über das vergangene Gymnastik-Jahr.

Bei verschiedenen Senioren bedankte sie sich für die Hilfe bei den geselligen Runden. Ein Geschenk hatte die Gruppe für die rührige Seniorengruppenleiterin Anne parat.

Heitere und besinnliche Gedichte und Geschichten brachten Volkmar Schäfer, Waltraud Arnold, Joachim Ungerer und Ursula Calero gut rüber. In geselliger Runde wurde viel gelacht und zu später Stunde machten sich die Senioren TVler auf den Heimweg. Ein schöner Adventsabend im Kreise der Gymnastikgruppe ging zu Ende.

U. Calero



Abt. Boule

Adventsboulen

Wer Lust hat mit uns bei Plätzchen und Glühwein ein paar Kugeln zu werfen, ist am 4. Advent ab 14.00 Uhr herzlich auf unserem Platz (Wiesenplatz 2, Brühl, TV Gelände) eingeladen.

Seit einigen Wochen ist unsere Abteilung wieder im Internet vertreten.

www.boule-petanque-bruehl.de

(sk)



Fußballverein 1918 Brühl e.V.

Mit neuem Vorstand geht es in die Zukunft

Stefan Hoffmann folgt Lothar Damm

Am 15. November 2011 standen in der Jahreshauptversammlung des FV Brühl, nach den Rückblicken des Vorstandes und der Abteilungen, die notwendig gewordenen Neuwahlen im Mittelpunkt.

Unter der Leitung von Gemeinderat Bernd Kieser wurden – jeweils einstimmig – Vorsitzender Stefan Hoffmann sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Matthias Klemt und Stephan Ressel gewählt. Die Kasse wird Martin Habermehl verwalten, Schriftführer ist Christopher Jakob. Als Beisitzer fungieren Bernd Müller, Michael Schulzki und Johannes Thiel.

Für die Abteilungen wurden als Leiter die jeweiligen Kandidaten bestätigt, dies sind im Jugendfußball Rainer Zeh und Nils Körner für die Fußballabteilung/Aktivität, bei der Leichtathletik Ralf Schäfer und Eva Koch sowie für die Abteilung Kampfkunst und Selbstverteidigung (Viet Tu Ve) Christopher Jakob.

In seinem Schlusswort betonte der neue Vorsitzende, dass die Realisierung des Sportparks Süd eines der Hauptthemen des neu gewählten Vorstandes sein wird.

Hoffmann bedankte sich bei den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitgliedern: bei Claudia Stoll für die jahrelange Tätigkeit als Beisitzerin und Schriftführerin, bei Thomas Walter für seine hervorragende Arbeit in der Fußball-Jugend als Jugendleiter und Abteilungsleiter und zuletzt beim bisherigen Vorsitzenden Lothar Damm für dessen großes Engagement für den Fußballverein Brühl.

SZ/hof

Junioren Futsalmeisterschaften beim FV Brühl

Am kommenden Sonntag, den 18.12.2011 richtet die Jugendabteilung des FV Brühl für den Fußballkreis Mannheim den ersten Spieltag der Meisterschaften im Futsal aus. In dieser Spielrunde finden die Endspiele der Futsal-A-Juniorenmeisterschaft am 29.01.2012 erstmals in Brühl statt.

Futsal unterscheidet sich vom in Deutschland unter dem Namen Hallenfußball bekannten Sport vor allem durch die fehlenden Bandenbegrenzungen. Futsal ist die offizielle Form des Fußballs in der Halle. Es wird generell mit 5 Spielern auf Handballtore mit einem sprungreduzierten Ball gespielt. Gewechselt werden darf unbegrenzt und fliegend, der Einwurf ist durch den Einkick ersetzt. Fouls werden restriktiv geahndet. Dabei ist Futsal keineswegs körperlos, wie es oft fälschlicherweise beschrieben wird. Der Körperkontakt in den Zweikämpfen ist dem Fußball sehr ähnlich. Durch die Sanktionierung eines direkten Freistoßes, halten sich die Spieler automatisch zurück.

Wer sich diese spannende Art des Hallenfußballs ansehen möchte und bisher noch keine Gelegenheit dazu fand, der ist am Sonntag, den 18. Dezember 2011 herzlich eingeladen, die FVB-Junioren in der Schillerschulhalle in Brühl zu besuchen.

- 09.00 – 11.15 Uhr A-Junioren, Gruppe 1
- 12.00 – 14.15 Uhr A-Junioren, Gruppe 2
- 15.00 – 17.15 Uhr A-Junioren, Gruppe 3

Gruppe 1: FV Brühl, VFL Neckarau, VFB Gartenstadt, TSG Lützelnsachsen, MFC Phönix Mannheim

Gruppe 2: VFR Mannheim, TSV Amicitia Viernheim, SC Rot-Weiß Rheinau, Spvgg 03 Ilvesheim, SG Viktoria Neckarhausen/FV 03 Ladenburg

Gruppe 3: MFC 08 Lindenhof, SV 98 Schwetzingen, ASV Feudenheim, DJK Feudenheim, SG Hemsbach/Sulzbach

Die Besucher erwartet wieder ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken zu günstigen Preisen. Durch den Verzehr (gerne auch außer Haus) unterstützen Sie die Jugend des FV Brühl. Der Eintritt ist frei. Der Nachwuchs freut sich auf möglichst viel Publikum.



Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Fußball

Winterfeier beim Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Die Winterfeier des Sportvereins Rohrhof 1921 e.V. bildete einen gelungenen und besinnlichen Abschluss des 90. Jubiläumsjahres des größten Rohrhöfer Vereines.

In der gut besuchten und weihnachtlich dekorierten SVR-Halle in der Gartenstraße standen neben einem bunten Programm die Ehrungen verdienter Mitglieder im Mittelpunkt des Abends.

Zunächst setzte das Saxophon-Trio von der Musikschule Brühl (Sabrina Kieser, Kerstin Frank und Lea Weinhart) weihnachtliche Akzente. Nach „Vom Himmel hoch, da komm´ ich her“ folgte „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ und stimmte die vorweihnachtliche Feier ein.

Vorsitzender Hans Hufnagel begrüßte im Anschluss die Gäste, unter anderem Bürgermeister Dr. Ralf Göck mit Lebensgefährtin sowie einige Gemeinderäte und Ehrenmitglieder, erstmalig auch die komplette Damen-Fußballmannschaft, die seit Sommer für den SVR auf Punkte- und Torejagd geht sowie auch die sehr erfolgreiche erste und auch die zweite Herrenmannschaft. Der Dank von Hans Hufnagel zum Abschluss des 90. Jubiläumsjahres galt insbesondere der Gemeinde Brühl und allen Helfern im Umfeld des Vereines. Der Bau und die Einweihung des neuen Kunstrasenplatzes waren sicherlich die Meilensteine des Jahres. Zum Schluss wünschte er allen frohe Weihnachten und alles Gute. Mit „Jingle bells“ und „We wish you a merry christmas“ folgten zwei weitere musikalische Darbietungen des weiblichen Musiktrios der Musikschule Brühl, bevor es in den Ehrungsreigen ging.

Hans Hufnagel, assistiert von Helmut Mehrer, ehrte folgende Mitglieder für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit: Irma Geschwill, Herwig und Christian Roth, Inge Brixner, Hans-Peter Schwenzer,

Elke Schwenzer und Erich Knapp. Für 40 Jahre wurden Harald Schüssler, Axel Angeli, Roland Schnepf und Horst (Jaggel) Pister ausgezeichnet. Ehrungen für 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein wurden Roland (Knalles) Deutsch, Hans (Addel) Gregotsch, Helmut Göring und Gustav Kühlen zuteil. Für besondere Verdienste im Verein wurden Thomas Bordne und Wolfgang Klein mit der Leistungsnadel in Bronze gewürdigt. Leider konnten einige wenige der Jubilare nicht persönlich an den Ehrungen teilnehmen und fehlten. Im Anschluss an diese Ehrungen und nach einer kurzen Ansprache durch Bürgermeister Dr. Ralf Göck zeichnete dieser einige engagierte Mitglieder im Namen der Gemeinde Brühl mit Ehrenamtspassen aus. Zum einen Rosi Haberstock von der Frauengymnastikgruppe sowie Holger Mehrer (der „Hans Dampf in allen Lagen“), Janik Herm (u.a. Stadionsprecher) und Robin Hauser (C-Jugend-Trainer).

Im zweiten Programmteil waren es „Hannes und der Bürgermeister“, die mit zwei Sketchen das Publikum amüsierten. In der „Partnerschaftsanzeige“ suchte Hannes (Gerhard Oppold) den Rat des Bürgermeisters (Rainer Tekotte), weil er „net alloi sei will“ und „ä Weib will“, die „trinkfesd und bildungswillisch“ sei, kurzum „Schwabe sucht Frau zum späzeln ...“.

Im zweiten Stück hatte Hannes zum Unmut des Bürgermeisters dessen Sekretärin Moni frei gegeben, da er am Abend zuvor in der Volkshochschule von den Frauen zum „Frauenbeauftragten“ gewählt wurde. In dieser Rolle „als der starke Haufen an der Seite der schwachen Frau“ war Hannes quasi der „Gockel uff´m Misch“ geworden. Die beiden Darsteller überzeugten bei ihrem Auftritt wie schon einmal in früheren Jahren mit vielen Lachern und wurden mit viel Beifall verabschiedet.

Einen weiteren Programmpunkt bildete die Ziehung der Sondertombola, die von Horst Wiesner und zwei charmanten Damen der weiblichen Fußballelf vorgenommen wurde. Den Hauptpreis stellte ein Reiseutschein für ein Wochenende mit zwei Übernachtungen, 5-Gang-Menü und einiges mehr, dar. Der Zufall wollte es, dass die Gewinnerin dann auch aus den Reihen der Damenmannschaft kam. Bei der Verlosung einer Ketscher Freibadjahreskarte zog es Brühls Bürgermeister Dr. Göck zur Erheiterung des Publikums vor, nicht in Ketsch baden zu gehen und stellte den Gewinn zur Freude anderer zur Verfügung. Mit der Ausgabe der Tombolapreise ging ein schöner Abend zu Ende.

T.K.

SpVgg 06 Ketsch II - SV Rohrhof

0:4

Im letzten Verbandsrundenspiel vor der Winterpause siegte der SV Rohrhof nach verhaltenem Spielbeginn letztlich souverän und eigentlich nicht erwartet mit 4:0-Toren bei der SpVgg 06 Ketsch II. Die Treffer für die Elf von Trainer Sium erzielten Popp, Parisi, Kotelmann und Gund. Mit sieben Punkten Vorsprung überwintert die Mannschaft nun auf dem ersten Tabellenplatz in der Kreisklasse A.

1. FC Alemania Rheinau - SV Rohrhof

3:1

Auch in Rheinau blieb die zweite Mannschaft nach einem erneut ordentlichen Spiel zum wiederholten Male ohne Habepunkte.

Bambini, F- und E-Junioren

Das erste Training nach den Weihnachtsferien findet am **Dienstag, 10. Januar 2012 um 16.30 Uhr** in der **Sporthalle der Schillerschule Brühl** statt.

Gymnastik

Der SV Rohrhof bietet wieder ab dem 09. Januar 2012 seine bereits bekannten Präventionskurse an. Die Kurse richten sich an Männer und Frauen. Die Teilnehmer müssen keine Vereinsmitglieder sein. Mit diesen Kursen werden Leute angesprochen, die durch Prävention ihre Gesundheit erhalten oder sogar verbessern möchten.

Funktionelles Fitnesstraining - Latino Aerobic

Dieser 10-stündige Kurs findet ab **Montag, dem 09.01.2012** in der vereineigenen Sporthalle des SV Rohrhof von **18.30 h bis 19.30 h** statt.

In dieser Stunde erfolgt ein Herz-/Kreislauftraining mit Aerobic- und Tanzelementen. Die einzelnen Elemente werden in der Stunde erarbeitet und als Intervalltraining zusammengesetzt. Es erfolgt eine Verbesserung der Koordination, der Ausdauer und der Merkfähigkeit. Das Ganze wird durch Latino-Musik unterstützt und die Teilnehmer lassen sich von dieser Lebensfreude mitreißen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Cardiotraining - Fit in den Tag

Ab **Mittwoch, dem 11.01.2012** findet von **9.00 h bis 10.00 h** dieser 10-wöchige Bewegungskurs in der Sporthalle statt. Mit einem abwechslungsreichen Bewegungsprogramm werden Sie Ihren Kreislauf in Schwung bringen. Mit Hilfe von Dehn- u. Kräftigungsübungen wird die Haltung verbessert und ein kräftigeres Körperzentrum aufgebaut. Die allgemeine Ausdauer wird trainiert und verbessert. Ergänzt wird das Training durch ausgewählte Übungen für die Muskulatur, Beweglichkeit, Stabilisation und Koordination. Das ganze Bewegungsprogramm wird durch Handgeräte und Musik ergänzt.

Aktives Rückentraining

Der 10-stündige Kurs „Aktives Rückentraining“ beginnt am **Mittwoch, dem 11.01.2012 um 10 h**.

Meistens werden Rückenbeschwerden durch Über- oder Fehlbelastungen der Wirbelsäule verursacht. Diese entstehen durch das falsche Heben und Tragen schwerer Gegenstände oder durch falsches Sitzen. Hinzu kommt oft noch langes Stehen mit ungünstiger Körperhaltung. Gerade im Alltag schädigen viele Menschen ihre Gesundheit. Wir belasten ständig unseren Rücken falsch. Tun Sie Ihrem Rücken etwas Gutes und vermeiden Sie hier Fehlhaltungen. Das Erlernen rückengerechter Verhaltensweisen ist Inhalt dieses Trainingsprogramms.

Alle Kurse finden unter der Leitung einer ausgebildeten Sportlehrerin statt. Sie verfügt über verschiedene Zusatzlizenzen und ist u.a. Fachübungsleiterin für Rehabilitationssport und Übungsleiterin P/B-Lizenz Haltung und Bewegung, Herz- und Kreislauf.

Telefonische Auskunft und Anmeldung unter: Tel. 0621/8060685 Frau Reith, Tel. 06202/77278 Frau Schwenzer

Tennisclub Brühl 1965 e.V.**Spannendes Nikolaus-Turnier**

Am Sonntag, den 4. Dezember 2011, hatte der Tennisclub Brühl alle Kinder und Jugendlichen zu einem Nikolaus-Turnier eingeladen. Von 15:00 – 18:00 Uhr waren drei Hallenplätze für die Tenniskinder in der Tröndle-Halle in Edingen-Neckarhausen reserviert. Sonja Trump hatte Einladungen an alle jugendlichen Mitglieder und ihre Eltern verschickt und die Rückmeldungen an Jugendwart und Trainer Petr Cejka weitergeleitet. So konnte P. Cejka eine altersgerechte Einteilung für das Turnier vornehmen und den Austragungsmodus ausarbeiten.

Die Jüngsten in der Altersklasse U9 wurden in zwei Teams mit je 5 Spielerinnen und Spielern eingeteilt. Spielleiter auf Platz 1 war P. Cejka, der die Wettbewerbsrunden durchführte und auf den Punktestand achtete. Am Ende lautete das Ergebnis Rote Gruppe - Blaue Gruppe 5: 5 und beide Siegerteams jubelten.

Alle anderen Kinder wurden über Losverfahren in 2-er Teams eingeteilt und spielten das Turnier im Doppelwettbewerb. Auf den Plätzen 2+3 leiteten Joke Schoemaker und Birgit Gering die Spiele, unterstützten beim Zählen und achteten auf einen reibungslosen

Turnierverlauf. Sebastian Statnik half beim Eintragen und Addieren der erspielten Punkte. Nach 2 ½ Stunden standen folgende Teams als Sieger fest: Laetitia Statnik/Christopher Mehl, Daniel Kianers/Tom Oelmann, und Jil Sattler/Lukas Schilling.

Auch viele Zuschauer hatten sich eingefunden, das freute die jugendlichen Tennisspieler und die Veranstalter umso mehr. Bei Kaffee, Kuchen und Weihnachtsgebäck konnten sich alle Besucher stärken, denn auch das Zuschauen kann anstrengend sein. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Um 17:30 Uhr rief P. Cejka zur Siegerehrung und alle Siegerinnen und Sieger nahmen freudestrahlend ihre Preise entgegen.

Höhepunkt war zum Ausklang der Besuch vom Nikolaus, der für alle Kinder ein Geschenk mitgebracht hatte.

b.g.

**Schachfreunde 1946 Brühl e.V.****Hoher Sieg im Mannschaftskampf gegen SC Sandhofen Waldhof**

Beim letzten Mannschaftskampf des Jahres 2011 konnten die Schachfreunde Brühl mit 7:1 einen Kantersieg feiern. Nachdem beim vorherigen Spiel gegen Reilingen, dem Favoriten der Bereichsliga, eine klare Niederlage zu verzeichnen war, zeigten alle Brühler Spieler eine gute Form, so dass keine Partie verloren ging. Für die an fast allen Brettern überlegenen Brühler punkteten Norbert Blum, Dr. Armin Bauer, Norman Fellingner, Klaus Drobelt, Michael Hauck und Volker Würfel. Gerhard Witzke und Martin Englmeier spielten remis. Damit kletterten die Brühler auf den 4. Tabellenplatz.

In der Dorfmeisterschaft fielen die letzten Entscheidungen. Norbert Blum stand als alter und neuer Dorfmeister bereits vor der letzten Runde fest. Nachdem Martin Englmeier seine Nachholpartien gewinnen konnte, zog er mit Dr. Hans Dvorak gleich. Beide belegten mit jeweils 3 Punkten den 2. Platz. Zu beklagen ist die leider nur sehr niedrige Teilnehmerzahl bei diesem Turnier.

Das Blitzturnier des Monats Dezember gewann Matthias Kramer vor den punktgleichen Klaus Drobelt und Martin Englmeier.

Die Jahreswertung gewann wieder unser Seriensieger Norbert Blum mit 89,5 Punkten vor Matthias Kramer mit 79 und K. Drobelt mit 70,5 Punkten vor weiteren 8 Teilnehmern.

Das Kurzzeitturnier des Monats Dezember gewann Norbert Blum vor Armin Bauer und Klaus Drobelt. Die Jahreswertung gewann Norbert Blum mit 89,5 Punkten vor Matthias Kramer mit 81,5 und K. Drobelt mit 74 Punkten. An dieser beliebten Turnierserie nahmen insgesamt 16 Spieler teil.

Zum Jahresabschluss veranstalten die Schachfreunde am nächsten Freitag das traditionelle Weihnachtsturnier. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder eingeladen. Am 13.01.12 findet dann mit einem Blitzturnier der Start ins neue Jahr statt.

Die Schachfreunde treffen sich zum königlichen Spiel

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum, Hockenheimer Straße

Die Erwachsenen:

Jeden Freitag - außer an Feiertagen: ab 20.00 Uhr.

Die Schachjugend:

Jeden Freitag - außer an Feiertagen und in den Schulferien: ab 18.30 Uhr.

Blitzturnier ist an jedem 1. Freitag des Monats

Kurzzeitturnier ist an jedem 2. Freitag des Monats

Hierzu sind Gäste herzlich willkommen.

Kurpfälzischer Reit- und Pferdesportverein Brühl e.V.**Lebenshilfe und der Reitverein Brühl**

Der Kurpfälzische Reit- und Pferdesportverein Brühl beherbergt seit kurzem den Wallach eines echten Promis auf seiner Koppel:

„Thibor“, 700 Kilo schwer und sehr gutmütig. Das 21-jährige Pferd gehört Popstar Xavier Naidoo. Doch das Besondere an der Geschichte: Der Künstler überlässt der Lebenshilfe Mannheim seinen Vierbeiner für das Therapierreiten mit behinderten Menschen und kommt für alle Futterkosten auf. „Auf dem Gelände von Brühl haben wir nach verschiedenen Zwischenstationen jetzt den perfekten Standort für Thibor gefunden“, erklärte der Lebenshilfevorsitzende Karl-Heinz Trautmann bei einem Ortstermin.

Auch Brühls Gemeindeoberhaupt Dr. Ralf Göck ließ es sich nicht nehmen, den neuen „Einwohner“ mit einer Möhre gebührend zu empfangen. Göck freute sich über das Engagement der Mannheimer auf Brühler Gemarkung und sicherte seine Unterstützung zu, sofern der örtliche Haushalt nicht belastet werde. Auch Reitvereinsvorsitzender Werner Fischer begrüßte den sozialen Einsatz der Lebenshilfe am Weidweg und bot seine Mithilfe beim mittelfristigen Aufbau eines Therapieschwerpunktes an. Im Team mit der Schimmeldame „Fleur“ wird „Thibor“ ab sofort mithelfen, die Entwicklung und das Verhalten von Behinderten gleichermaßen zu beeinflussen und psychische sowie körperliche Defizite zu verbessern.

Doch das soll erst der Anfang einer Erfolgsgeschichte sein. Mit ihrem Angebot „Offene Hilfen“ geht die Lebenshilfe noch einen Schritt weiter. Mittelfristig steht in Brühl der Aufbau eines Therapieschwerpunktes auf der Agenda. Zur professionell betreuten Reittherapie unter dem Motto „Pferd und Natur“ bieten die „Offenen Hilfen“ des Vereins ein buntes Spektrum an Veranstaltungen für behinderte und nicht behinderte Menschen an. Freizeitangebote wie Ferienspiele oder ein Indianerlager in Schwetzingen sowie Reisen und familienunterstützende Dienstleistungen finden sich im neuen Jahresprogramm. Auskünfte zu den Veranstaltungen und zu Finanzierungsmöglichkeiten der Angebote durch die Pflegekassen oder Sozial- und Jugendämter gibt es bei der Lebenshilfe Mannheim unter 0621/86235714.

Reitlehrer Heiko Grüttnert, der sich ehrenamtlich um die Betreuung der beiden Therapierpferde kümmert, sieht auf dem Brühler Terrain eine gute Chance, im kommenden Jahr erstmals sogar ein Turnier für behinderte Menschen auszurichten. „Die Planungen haben bereits begonnen“, verrät Grüttnert weiter.

Vampire tanzen am Sonntag zu Pferde! Der RV Brühl bereitet sich auf viele Gäste vor.

Das alljährliche Weihnachtsreiten im kurpfälzischen Reit- und Pferdesportverein Brühl findet in diesem Jahr unter einem ganz besonderen Motto statt: Tanz der Vampire! Die Proben laufen bereits auf Hochtouren, um möglichst vielen Zuschauern **um 17:00 Uhr des vierten Advents** eine gute Unterhaltung bieten zu können. Der Eintritt ist selbstverständlich frei! Auch der Weihnachtsmann steht in den Startlöchern und wird mit einem großen Sack voller Geschenke für die kleinen Besucher pünktlich im Weidweg ankommen.



Mit frischen Waffeln, duftendem Glühwein oder italienischen Spezialitäten des neuen Restaurantpächters Giovanni ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Im Übrigen: Wer vielleicht im nächsten Jahr mitmachen möchte, kann ab sofort beim Reitlehrer und Pferdewirtschaftsmeister Heiko Grüttnert Reitstunden nehmen. Eine Reihe gut ausgebildeter Schulpferde warten auf neue Reitschüler/innen!

Was sonst noch interessiert



Appel + Ei

Über die Feiertage ändern sich die Öffnungszeiten des Tafelladens wie folgt:

Fr., 23.12. von 11 – 18 Uhr,

Sa., 24.12. geschlossen,

Fr., 30.12. von 11 – 18 Uhr,

Sa., 31.12. geschlossen,

Do., 05.01.2012 von 11 – 18 Uhr,

Fr. + Sa. 06.01 + 07.01. geschlossen.

An allen anderen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

meikel.tv
einfach regional informiert

Für unsere Zuschauer wünschen wir von meikel.tv ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und einen angenehmen und vor allem gesunden Start in das neue Jahr 2012.

www.meikel.tv

Unser 4. Hufeisenmagazin steht Ihnen dieser Tage wieder zum Anschauen bereit. Seien Sie wie immer gespannt auf Gemeindeereignisse und Veranstaltungen aus unserer Region.

Internetfernsehen: www.meikel.tv
Fanseite: www.facebook.de/meikel.tv



VRN-Tarifanpassung

Tarifanpassung zum 1. Januar 2012 im VRN

Zum 1. Januar 2012 werden die Preise für Fahrten mit den Bussen und Bahnen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) um durchschnittlich 3,46 Prozent angehoben.

Die wichtigsten tariflichen Änderungen auf einen Blick:

- Erhöhung der Preise für Einzelfahrscheine, der Mehrfahrtenkarten und der BC-Tickets um rund 10 Cent bis 20 Cent. Auch steigt der Preis des Einzelfahrscheins in den Großwaben Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim um 10 Cent auf künftig 2,30 Euro.
- Erhöhung der Preise für das Ticket 24 und das Ticket 24 PLUS um durchschnittlich 3 Prozent. In den Preisstufen 0-3 um 20 Cent bzw. 30 Cent, Preisstufen 4 und 5 um 30 Cent bzw. 40 Cent sowie Preisstufen 6 und 7 (Netz) um 40 Cent bzw. 50 Cent.
- Anhebung der Preise der Wochen-, Monats- und Jahreskarten „Jedermann“ um durchschnittlich 2,9 Prozent.
- Erhöhung des Monatspreises des Job-Tickets um 1,30 Euro und des durch den Arbeitgeber zu tragenden Grundbeitrages um 0,50 Euro.
- Erhöhung der Semester-Ticketpreise um 3 Euro.
- Erhöhung der Preise des MAXX-Tickets um 1,30 Euro und des Super-MAXX-Tickets um 1,90 Euro jeweils monatlich.
- Erhöhung der Preise des RheinNeckar-Tickets und des Job-Tickets II um monatlich 1,90 Euro.

Im Vorverkauf erworbene Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten können noch ein halbes Jahr nach Umsetzung der Tarifanpassung, d.h. bis zum 30. Juni 2012, genutzt werden, danach ist ein Umtausch gegen Aufzahlung möglich.

Die neuen Tarifinformationsmaterialien liegen im Dezember bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen bereit.

Tageseltern

Tageselternausbildung beim Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Wiesloch e.V.

Das **Fortbildungsprogramm für 2012** ist ab sofort per Internet abrufbar und/oder liegt abholbereit in der Tageselternvermittlung bereit. Interessante Themen, neue ReferentInnen und den lebendigen Austausch mit anderen Tageseltern erwarten die Interessenten. Im Januar startet außerdem der **neue Ausbildungskurs**, dessen Termine und Inhalte ebenfalls auf der Homepage abrufbar sind: www.kinderschutzbund-wiesloch.de. Telefonisch ist der Kinderschutzbund zur Beratung montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10.00 – 12.00 Uhr unter der Nummer: 06222-3053955 erreichbar oder per E-Mail unter: tageseltern@kinderschutzbund-wiesloch.de

Selbsthilfegruppe Diabetes Schwetzingen

Am Mittwoch, 11. Januar um 19.00 Uhr kommt die Selbsthilfegruppe Diabetes im Konferenzraum von der GRN-Klinik Schwetzingen zusammen. Es spricht Dr. Gunde Wiel, Diabetologin zum Thema „Aktueller Stand der medikamentösen Therapiemöglichkeiten bei Diabetes Mellitus“. Der Eintritt ist frei.

Der nächste Diabetikerstammtisch ist am Mittwoch, 18. Januar ab 16.30 Uhr im Gasthaus „Zum Storchen“ in Schwetzingen. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Diabetiker mit ihren Partnern willkommen.

Infos unter Telefon 06205/33154 oder www.dieter-feiler.de.

Sperrmüllbörse

Mit der Entsorgung unserer Abfälle sind Umweltbelastungen verbunden. So entstehen bei der Abfallverbrennung Luftschadstoffe und Treibhausgase und für die Erweiterung der knapp gewordenen Deponieflächen wird wertvolle Landschaft verbraucht.

Geben Sie deshalb Gegenstände, die noch brauchbar sind, in Ihrem Haushalt aber keine Verwendung mehr finden, nicht gleich zum Sperrmüll. Bieten Sie kostenlos abzugebende Gegenstände zuerst in der Sperrmüllbörse an.

Angebote nimmt der Umweltsachbearbeiter unter der Telefonnummer 20 03 - 89 entgegen.

Kostenlos abzugeben sind:

- 2 Fernsehgeräte (Bildröhre), funktionstüchtig Tel. 94 72 14
- 1 Fernsehgerät Grundig, 72 cm Bildschirmdiagonale Tel. 70 20 46
- 1 Sessel, hellbraun-gemustert, gut erhalten Tel. 7 38 81

Jehovas Zeugen, Schwetzingen

Jehovas Zeugen heißen Sie gern willkommen in ihren Zusammenkünften in Schwetzingen, Robert-Bosch-Str.7. Eintritt frei, keine Kollekte.

Samstag, 17.12.2011

09:30 Uhr Tagessonderkongress in Bingen unter dem Motto: „Gottes Wille geschehe“ (gemäß Matthäus 6:9, 10). Darin werden u. a. die Themen behandelt: „Gottes Wille ... ist, dass alle Arten von Menschen gerettet werden“ (1. Timotheus 2:3, 4) und „Wer ... den Willen Gottes tut, bleibt immerdar“ (1. Johannes 2:17) sowie eine Besprechung anhand des Wachturm-Artikels vom 15. Oktober: „Vertraue auf Jehova, den ‚Gott allen Trostes‘“ gestützt auf 2. Korinther 1:3.

Donnerstag, 22.12.2011

19:00 Uhr Es wird der zweite Teil von Kapitel 14 aus dem Buch **„Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“** besprochen: *„Wir sind zur vollen Übereinstimmung gekommen“* (Es wird eine Entscheidung getroffen / Der Aufbau der leitenden Körperschaft heute).

19:30 Uhr Neben dem wöchentlichen Bibelleseprogramm Jesaja 11-16 werden unter anderem die Themen behandelt: „Warum wir durch Glauben und nicht durch Schauen wandeln“ und „Waren die Zeiten wirklich schon immer so?“.

<http://www.lokalmatador.de>



VIDEOS DER WOCHE

Im Gespräch:
Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber



Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, stellt in der Evangelischen Stadtkirche Walldorf sein neues Buch vor. Für LOKALMATADOR fand er Zeit für ein kurzes Gespräch.

WebCode: huber1000

Die Geschäftsleitung
 des PZN im Gespräch

Neckargemünd: Weih-
 nachtsmeile in Dilsberg




JEDE WOCHE NEU!

Lokalmatador.TV
 mit Wochenrückblick und Vorschau
 (KulturRegional und Soundcheck)

■ St. Leon-Rot:
 Pressekonferenz zum
 LOKALMATADOR-Cup 2012
 Einstellungsdatum: KW 61

■ Walldorf: Spendenübergabe
 bei der Bäckerei Rutz
 Einstellungsdatum: KW 51

Lokale Videos – Sehen, was um die Ecke passiert.
 Aktuelle Eindrücke und Hintergrundinformationen.
 Die Region im Bewegtbild.